



**The
Payments
Group** Holding

GESCHÄFTSBERICHT 2025

KENNZAHLEN 2025 [KONZERN]

Bilanzsumme	13.133 TEUR
Eigenkapital	11.781 TEUR oder 1,03 Euro pro Aktie
Eigenkapitalquote	90 %
Anzahl Aktien ohne eigene Aktien	10.212.858 [IFRS Jahresdurchschnitt unverwässert] 11.400.000 [am 31.12.2025 ausstehend]

AKTIE

WKN	A1MMEV
ISIN	DE000A1MMEV4
Kürzel	PGH (künftig: <i>GTH</i>)
Börsenplatz / Marktsegment	Frankfurter Wertpapierbörse / Scale [Open Market]
Index / Sektor	Scale All Share / Finanzdienstleistungen
Designated Sponsor	mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

INHALT

KENNZAHLEN 2025 [KONZERN]	1
VORWORT DES MANAGEMENTS	4
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	9
ÜBERBLICK ÜBER DIE FOKUSBETEILIGUNGEN UNSERES VC PORTFOLIOS	13
FINANZTEIL	16
IFRS-Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025	17
IFRS-Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025	18
IFRS-Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025	19
IFRS-Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025	20
Notes zum Konzernabschluss für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025	22
Lagebericht zum Konzernabschluss für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025	55
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	65
KONTAKT UND IMPRESSUM	71

VORWORT DES MANAGEMENTS

The background is a solid teal color. In the lower right quadrant, there are several overlapping organic, blob-like shapes in a slightly darker shade of teal. These shapes are irregular and fluid, resembling liquid droplets or cells. The text 'VORWORT DES MANAGEMENTS' is centered horizontally and positioned in the upper half of the page, overlaid on the teal background.

VORWORT DES MANAGEMENTS



Christoph Gerlinger | Gründer und CEO

Liebe Aktionäre,

Liebe Freunde der The Payments Group Holding,

beziehungsweise künftig voraussichtlich der **German Tech Holding,**

wir legen Ihnen heute unseren Geschäftsbericht für das Jahr 2025 vor.

Ereignisse in 2025 und seit Jahresbeginn 2026

Das Jahr 2025 war für unsere Gesellschaft ein Jahr des Umbruchs und der Weichenstellung. Nach sorgfältiger Abwägung haben wir uns Anfang 2026 entschieden, die 2024 vereinbarte Akquisition der unter der Marke The Payments Group (TPG) operierenden PayTech-Unternehmen nicht zu vollziehen, und sind am 27. Februar 2026 von der Transaktion zurückgetreten. Diese Entscheidung ist uns nicht leichtgefallen, aber haben wir nach unserer Überzeugung im Interesse unserer Aktionäre richtig als Konsequenz aus der eingetretenen Informationslage getroffen.

Im Nachhinein erwies sich die lange Wartezeit als Glücksfall, die uns die geplante TPG-Akquisition bzw. die Zustimmung der MFSA dazu abverlangt hat, weil in dieser Zeit Sachverhalte transparent wurden, die die geplante Akquisition an den vereinbarten Konditionen wirtschaftlich nicht mehr als attraktiv erscheinen ließen. Die Absage-Entscheidung verschafft uns volle Handlungsfreiheit und erspart uns die geplante Platzierung einer größeren Zahl eigener Aktien – stattdessen halten wir an unseren 34.901.800 eigenen Aktien weiterhin fest.

Die Wartezeit haben wir genutzt, um uns mit viel Fleiß und Energie nach alternativen Opportunitäten umzusehen – und das mit großem Erfolg. Wir konnten sehr interessante neue Betätigungsfelder identifizieren und sehr aussichtsreiche Investmentopportunitäten anbahnen. Damit richten wir unseren Blick klar nach vorn und besinnen uns dabei auf unsere Wurzeln als einer der jahrelang aktivsten deutschen Wagniskapital-Investoren unter der Marke German Startups Group. In dieser Zeit waren wir unter anderem mit großem Erfolg an Amorelie, Chrono24, Delivery Hero, Fiagon, MisterSpex, Remerge und Scalable Capital beteiligt. Wir konzentrieren uns nunmehr gezielt auf solche Vorhaben in der Frühphase, die nur überschaubaren Kapitalbedarf erfordern und eine hohe Planungssicherheit. Diese Prämisse erfüllen sowohl die jüngeren, bereits bestehenden Engagements als auch die derzeit in Prüfung und Anbahnung befindlichen, besonders aussichtsreichen Investmentmöglichkeiten in den Bereichen Künstliche Intelligenz und BioTech. Unserer Hauptversammlung am 19. August schlagen wir vor, in German Tech Holding umzufirmieren und unser Börsenkürzel in GTH zu wechseln.

Daneben arbeiten wir aktiv an der Realisierung unserer bestehenden Vermögenswerte. Im Fokus stehen dabei die 36 %-Beteiligung an der mit Wachstumsambitionen im Luxury-Property-Auktionsmarkt ausgestatteten AuctionTech sowie werthaltige Forderungen gegenüber der SGT Capital-Gruppe in Höhe von aktuell 6,2 Mio. Euro.

AuctionTech ist mit ihrer SaaS-basierten White-Label-Lösung PropNow für digitale Bieter- und Angebotsverfahren im Immobilienmarkt europäischer Marktführer. Bei ihrer aktuellen, internationalen Wachstumsinitiative im globalen High-End-Luxusimmobiliensegment hat sie in den letzten Wochen große Fortschritte erzielt und befindet sich kurz vor der Umsetzung. Das dürfte das künftige Skalierungs- und Wertsteigerungspotenzial weiter deutlich steigern und auch Exit-Opportunitäten generieren, ohne dass wir solche aktiv suchen oder anstreben würden. Im Dezember 2025 haben wir unseren Anteil an dieser, unserer größten Beteiligung im VC-Heritage-Portfolio, durch Wandlung von Wandeldarlehen auf rund 36 % erhöht.

Hinsichtlich unserer Finanzforderungen gegen die SGT Capital-Gruppe führen die SGT Capital-Gruppe und die PGH seit dem 27. März 2026 Gespräche über eine mögliche Beilegung unserer Streitigkeiten. Beide Seiten streben eine einvernehmliche Lösung aller strittigen Punkte an. Gegenstand der Gespräche ist unter anderem ein Konzept für einen klaren Mechanismus zur Begleichung der Forderungen der PGH. Es wurde vereinbart, bis zum Abschluss einer endgültigen Vereinbarung Vertraulichkeit zu wahren. Angesichts der in den letzten Monaten erzielten Fortschritte gehen wir davon aus, diese Gespräche im Laufe des Sommers zum Abschluss zu bringen.

Einen besonderen Schwerpunkt unserer Zukunft bildet das Feld der Künstlichen Intelligenz. Gemeinsam mit einem hochkarätigen Gründerteam um Dr. Denise Vandeweyer, Wirtschaftsinformatikerin, Gründerin von Verdas Ventures und ehemalige Head of AI bei BMW in der Rolle einer Geschäftsführerin, Dr. Allison Fisher, ebenfalls Gründerin von Verdas Ventures und eine erfahrene Führungskraft im AI-Bereich sowie Kristian Klemon, AI-Software Engineer der ersten Stunde und Entwickler einer Vielzahl erfolgreicher industriebezogener AI-Applikation in der Rolle des CTO, haben wir in 2025 einen AI-Company-Builder unter der Firma Softmax AI ins Leben gerufen, der auf Open-Source-Modelle wie DeepSeek setzt und in kurzer Folge komplementäre AI-Apps entwickeln wird. Wir halten einen in 2026 von 25 % auf 32 % erhöhten Anteil an der Softmax AI GmbH. Mit der Cognicare AI wurde bereits ein erstes Projekt erfolgreich ausgegründet, an dem wir seit einer Kapitalerhöhung im Mai 2026 mittelbar mit 23 % beteiligt sind. Als Geschäftsführer konnten wir Philipp Buchta, langjähriger Geschäftsführer mehrerer AWO-Pflegeeinrichtungen, gewinnen. Cognicare AI positioniert sich als Anbieter praxisnaher Assistenzsysteme im Pflegebereich und bietet bereits erprobte und stark nachgefragte Anwendungen für die wachsende Zahl von Senioren-Pflegeeinrichtungen an und hat den Betrieb in ersten Pflegeeinrichtungen in den letzten Wochen bereits erfolgreich aufgenommen. Dank sehr erfolgreich laufender Kundengewinnung erwarten wir 2026 ein dynamisches Wachstum, das zeitnah einen Break-even ermöglichen dürfte; ab 2027 rechnet das Unternehmen mit Millionenumsätzen und hohen EBITDA-Margen. Die Softmax AI beabsichtigt im Jahr 2026 mehrere weitere Ausgründungen – darunter ein Computer-Vision-Tool für das Bauingenieurwesen zur effizienten Begutachtung und Dokumentation von Bauwerken, eine Reihe von EdTech-Anwendungen für berufliche Schulungen, Weiterbildungen und Bewerbungstrainings sowie eine KI-Sprachbox für Kinder.

Im BioTech-Bereich erwarten wir zudem in den kommenden Monaten Zugang zu einer außergewöhnlich attraktiven Beteiligungsmöglichkeit in der Frühphase zu erhalten, die auf einem disruptiven, nachweislich klar überlegenen und seit über drei Jahren erfolgreich erprobten Diagnostik-Radiopharmazeutikum beruht.

Unsere Finanzaahlen

Insgesamt hat unsere Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 einen Verlust auf Konzernebene in Höhe von 1.825 TEUR oder 0,16 Cent pro Aktie erlitten. Der Buchwert des Eigenkapitals pro Aktie beläuft sich auf 11,8 Mio. Euro oder 1,03 Euro pro ausstehende Aktie. Der Net Asset Value (NAV) je Aktie einschließlich nicht bilanzierter Werte dürfte auf Basis der derzeit ausstehenden 11.400.000 Aktien nach Ansicht der PGH bei mehr als 1,50 Euro liegen und damit deutlich über dem aktuellen Börsenkurs.

Unter dem Strich haben wir unsere Gesellschaft nach der Einstellung des uns eine zeitlang prägenden Private Equity-Geschäfts und der Trennung von der SGT Capital-Gruppe wieder in eine gute wirtschaftliche Verfassung und eine sehr aussichtsreiche Position gebracht. Wir verfügen über werthaltige Beteiligungen,

über durchsetzbare und werthaltige Forderungen sowie über die beiden dynamischen Zukunftsbetätigungsfelder Künstliche Intelligenz und BioTech. Auf dieser Grundlage blicken wir mit großer Zuversicht auf das restliche Jahr 2026 und danken Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, herzlich für Ihr Vertrauen und Ihre Treue.

Frankfurt am Main, den 30. Juni 2026

The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christoph Gerlinger', is positioned above the printed name and title.

Christoph Gerlinger

CEO | Geschäftsführer
The Payments Group Management GmbH

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

BERICHT DES AUFSICHTSRATS



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat der The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA (PGH) die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben im kontinuierlichen Dialog mit dem Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin wahrgenommen, die er bei der Leitung des Unternehmens sowohl beraten als auch gemäß § 111 AktG überwacht hat.

Der Aufsichtsrat hat sich in neun Sitzungen mit den Angelegenheiten der Gesellschaft befasst. In der Aufsichtsratssitzung vom 26. Juni 2026 hat der Aufsichtsrat den Konzernjahresabschluss gemäß IFRS der The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA und den Einzelabschluss gemäß HGB zusammen mit der Geschäftsführung und dem Abschlussprüfer eingehend erörtert.

In den Sitzungen des Geschäftsjahres 2025 wurden im Wesentlichen zunächst die beabsichtigte Akquisition der The Payments Group-Unternehmen (TPG) und im weiteren Verlauf zunehmend auch die strategische Neuausrichtung der Gesellschaft auf die Geschäftsfelder Künstliche Intelligenz und BioTech sowie die rechtlichen Auseinandersetzungen mit der SGT Capital-Gruppe zur Durchsetzung der Forderungen der PGH-Gruppe erörtert. Nach eingehender Beratung mit der Geschäftsführung und sorgfältiger Abwägung im Interesse der Aktionäre wurde am 24. November 2025 beschlossen, den Vollzug der TPG-Akquisition zu den vereinbarten Bedingungen nicht weiterzuverfolgen, sondern in Verhandlungen über Änderungen der Konditionen einzutreten. Diese Verhandlungen waren im Ergebnis nicht erfolgreich. Den Rücktritt von der Transaktion am 27. März 2026 hat der Aufsichtsrat voll mitgetragen. Bei allen Geschäftsvorfällen hatte der Aufsichtsrat die wirtschaftliche und finanzielle Situation des Unternehmens stets im Blick

Der Aufsichtsrat hat die strategische Neuausrichtung der Gesellschaft eng begleitet. Die PGH besinnt sich auf ihre Wurzeln als einer der jahrelang aktivsten deutschen Wagniskapital-Investoren unter dem Namen German Startups Group zurück und konzentriert sich auf werthaltige Beteiligungen sowie auf aussichtsreiche Vorhaben in der Frühphase in den Bereichen Künstliche Intelligenz und BioTech. Eingehend

erörtert wurden insbesondere der Aufbau des gemeinsam mit AI-Experten betriebenen Company Builders Softmax AI und dessen Ausgründungen, allen voran die Cognicare AI mit ihren erprobten Anwendungen für den Pflegebereich, sowie die im Dezember 2025 vollzogene Aufstockung der Beteiligung an der stark wachsenden AuctionTech auf rund 36 % durch Wandlung von Wandeldarlehensforderungen.

Auch die Entwicklung der weiteren von der Tochtergesellschaft German Startups Group VC GmbH gehaltenen Beteiligungen an jungen deutschen Wachstumsunternehmen hat die Geschäftsführung wiederholt mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr laufend über die Entwicklung informiert, von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt und die erforderlichen Beschlüsse in Sitzungen sowie im Umlaufverfahren gefasst. In der Hauptversammlung am 28. August 2025 wurde der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftler Stefan Menz LL.M. neu in den Aufsichtsrat gewählt. Im Anschluss wählte der Aufsichtsrat aus seiner Mitte den Unterzeichneten, Reiner Sachs, zum Vorsitzenden und Herrn Gerhard Koning erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden. Der bisherige Vorsitzende, Herr Günther Paul Löw, hat sein Mandat mit Ende der Hauptversammlung niedergelegt. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Löw für seine zweijährige, stets vertrauensvolle und engagierte Arbeit. Da der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern besteht, war es nicht erforderlich, Ausschüsse zu bilden. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen stand insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Geschäftsführer in engem Kontakt und informierte sich über wesentliche Geschäftsvorfälle und die Geschäftslage.

Insgesamt haben sich aus seiner Tätigkeit und insbesondere aus der Überwachung der Geschäftsführung keine Beanstandungen ergeben. Der Aufsichtsrat wird deshalb in der Hauptversammlung die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin, der The Payments Group Management GmbH (PGM) für das Geschäftsjahr 2025 vorschlagen.

Der von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellte Einzelabschluss gem. HGB für das Geschäftsjahr 2025 wurde vom gewählten Abschlussprüfer, der der Wedding & Cie. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, ohne Bestehen einer Prüfungspflicht geprüft. Der Abschlussprüfer hat keine Einwendungen erhoben und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde vom gewählten Abschlussprüfer, der der Wedding & Cie. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, ohne Bestehen einer gesetzlichen Prüfungspflicht geprüft. Der Abschlussprüfer hat keine Einwendungen erhoben und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernjahresabschluss gemäß IFRS der The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA und den Einzelabschluss gemäß HGB in der Sitzung vom 30. Juni 2026 zusammen mit der Geschäftsführung und dem Abschlussprüfer eingehend erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat billigt den Einzelabschluss 2025 und den Konzernabschluss 2025 nach IFRS.

Die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß HGB obliegt der Hauptversammlung der The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin an, den Jahresabschluss festzustellen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Geschäftsführer und den Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2025 geleistete Arbeit und blickt zuversichtlich in die Zukunft.

Frankfurt am Main, im Juni 2026



Reiner Sachs

VC PORTFOLIO

The background is a solid teal color. In the lower right quadrant, there are several overlapping, organic, blob-like shapes in a slightly darker shade of teal. These shapes vary in size and form, creating a modern, abstract design.

ÜBERBLICK ÜBER DIE FOKUSBETEILIGUNGEN UNSERES VC PORTFOLIOS

Zum 31. Dezember 2025 hält die Gesellschaft zehn aktive Beteiligungen. Die zwei Fokusbeteiligungen machen zusammen 72% des Werts aller zehn aktiven Minderheitsbeteiligungen aus.

UNSERE ZWEI FOKUSBETEILIGUNGEN ZUM 31. DEZEMBER 2025



AUCTIONTECH

AuctionTech wurde 2017 von führenden Mitarbeitern von Auctionata, des ehemals größten und leider an einer US-Übernahme gescheiterten Online-Auktionshauses für Luxusgüter, gegründet, aus deren Insolvenzmasse sie mithilfe der German Startups Group VC die über viele Jahre hinweg mit großem finanziellen Aufwand entwickelte Online-Livestream-Auktionstechnologie günstig erworben hat. Als reines Softwareunternehmen ist AuctionTech auf die Entwicklung von maßgeschneiderten Lösungen für Online-Auktionen, Bieterverfahren und digitale Preisfindung im Immobilien- und Luxusbereich spezialisiert. Für den Immobilienbereich hat AuctionTech eine eigene Plattform namens PropNow ins Leben gerufen. Seit 2018 steht AuctionTech in einer Partnerschaft mit RE/MAX, dem weltgrößten Maklernetzwerk und hat zusammen mit RE/MAX Austria ein digitales Angebotsverfahren für Immobilienverkäufe entwickelt und in der Folge neben Deutschland und der Schweiz auch in 10 weitere Länder sehr erfolgreich ausgerollt.

Mit über 9.000 durchgeführten digitalen Angebotsverfahren und einem damit verbundenen Immobilienwert von über € 2 Milliarden ist AuctionTech / PropNow Markführer bei Online-Bieterverfahren in der DACH-Region und ist aktuell dabei, seine SaaS-Lösungen auch mit anderen führenden europäischen Maklernetzwerken auszurollen. AuctionTech ist in Berlin ansässig und weltweit tätig. Die German Startups Group VC ist als Lead Investor an AuctionTech beteiligt. Nach unserer Überzeugung ist AuctionTech eins der erfolgreichsten deutschen PropTech-Startups.

Unser Anteil zum 30. Juni 2026: 35,5%

→/softmax.ai

Im Zuge der strategischen Neuausrichtung auf das Feld der Künstlichen Intelligenz hat die PGH im Geschäftsjahr 2025 gemeinsam mit einem hochkarätigen Gründerteam den AI-Company-Builder **Softmax AI**, mit Sitz in Landshut, ins Leben gerufen. Dem Gründerteam gehören an: Geschäftsführerin Dr. Denise Vandeweyer, Wirtschaftsinformatikerin, Gründerin von Verdas Ventures und ehemalige Head of AI bei BMW, Dr. Allison Fisher, ebenfalls Gründerin von Verdas Ventures, Expertin im Bereich der AI-Ethik und des Aufbaus von AI-Kompetenzen mit über 20 Jahren Erfahrung in Mitarbeiterführung und Lernkonzeption sowie Kristian Klemon als CTO, AI-Software-Engineer der ersten Stunde und Entwickler einer Vielzahl erfolgreicher industriebezogener AI-Applikationen.

Eine erste Ausgründung aus der Beteiligung am Company Builder Softmax AI ist die Cognicare AI, die bereits erprobte und stark nachgefragte Anwendungen für die wachsende Zahl von Senioren-Pflegeeinrichtungen anbietet. Die PGH ist daran mittelbar mit 18 % beteiligt. Dank sehr erfolgreich laufender Kundengewinnung erwartet Cognicare AI im Jahr 2026 ein dynamisches Wachstum, das zeitnah einen Break-even ermöglichen dürfte, ab 2027 rechnet das Unternehmen mit Millionenumsätzen und hohen EBITDA-Margen. Darüber hinaus beabsichtigt die Softmax AI im Jahr 2026 mehrere weitere Ausgründungen: ein Computer-Vision-Tool für das Bauingenieurwesen zur effizienten Begutachtung und Dokumentation von Bauwerken, insbesondere der Verkehrsinfrastruktur; eine Reihe von EdTech-Anwendungen für berufliche Schulungen, Weiterbildungen und Bewerbungstrainings; sowie eine KI-Sprachbox für Kinder, die natürliche Dialoge mit ihnen führt, geduldig und kenntnisreich ihre Fragen beantwortet und auf diese Weise vielfältiges Wissen sowie Fremdsprachen spielerisch vermittelt. Die PGH geht davon aus, ihren mittelbaren Anteil an solchen Ausgründungen sukzessive erhöhen zu können.

Unser Anteil zum 30. Juni 2026: 31,8 %

FINANZTEIL

The image features a solid teal background. In the lower right quadrant, there are several overlapping organic, blob-like shapes in a slightly darker shade of teal. These shapes vary in size and form, creating a modern, abstract composition. The text 'FINANZTEIL' is centered horizontally and positioned in the upper half of the image.

FINANZTEIL

IFRS-Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025	17
IFRS-Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025	18
IFRS-Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025	19
IFRS-Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025	20
Notes zum Konzernabschluss für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025	22
Lagebericht zum Konzernabschluss für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025	55

KONZERNABSCHLUSS [IFRS] DER THE PAYMENTS GROUP HOLDING GMBH & CO. KGAA ZUM 31. DEZEMBER 2025

IFRS-Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025

	31.12.2025	31.12.2024
Aktivseite	EUR	EUR
Langfristige Vermögenswerte		
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3,00	3,00
Finanzanlagen	5.936.497,06	6.346.729,05
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	4.559.260,10	6.276.001,56
Langfristige Vermögenswerte	10.495.760,16	12.622.733,61
Kurzfristige Vermögenswerte		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	167.024,98	482.559,11
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	2.217.107,48	7.496,86
Laufende Ertragssteueransprüche	6.406,63	132.923,26
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	45.313,45	126.833,25
Liquide Mittel	200.955,02	279.540,20
Kurzfristige Vermögenswerte	2.636.807,56	1.029.352,68
Bilanzsumme	13.132.567,72	13.652.086,29
Passivseite		
Aktionären und Komplementärin zustehendes Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	46.301.800,00	46.301.800,00
Eigene Aktien	-34.901.800,00	-36.714.800,00
Ausstehende Aktien (Vj.: De jure ausstehende Aktien)	11.400.000,00	9.587.000,00
Kapitalrücklage	63.357.180,78	64.173.030,78
Bilanzergebnis	-62.976.118,98	-61.150.824,80
Eigenkapital	11.781.061,80	12.609.205,98
Kurzfristige Schulden		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	381.894,85	740.004,32
Sonstige Rückstellungen	544.255,55	300.000,00
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	85.006,00	0,00
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	340.349,52	2.875,99
Kurzfristige Schulden	1.351.505,92	1.042.880,31
Bilanzsumme	13.132.567,72	13.652.086,29

IFRS-Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	2025 EUR	2024 EUR
Umsatzerlöse	201.690,56	1.177.410,49
Bezogene Leistungen	-344.226,00	-976.260,00
Gewinne aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind	902.408,22	344.924,41
Verluste aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind	-381.170,57	-2.216.021,94
Sonstige betriebliche Erträge	535.023,11	124.663,53
Personalaufwand	-194.290,56	-504.785,41
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle	0,00	-14.111,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen davon laufende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Notierung der Aktie 257 TEUR (Vj.: 46 TEUR)	-2.866.151,41	-2.515.254,36
Betriebliches Ergebnis (EBIT)	-2.146.716,65	-4.579.434,28
Zinserträge	323.160,42	268.987,22
Zinsaufwendungen	0,00	-1.407,66
Finanzergebnis	323.160,42	267.579,56
Ergebnis vor Ertragsteuern	-1.823.556,23	-4.311.854,72
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.737,95	0,00
Ergebnis nach Ertragsteuern / Gesamtergebnis	-1.825.294,18	-4.311.854,72
 Unverwässertes/Verwässertes Ergebnis je Aktie	 -0,18	 -0,28

IFRS-Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	1.01. bis 31.12.2025 TEUR	1.01. bis 31.12.2024 TEUR
Ergebnis nach Ertragsteuern	-1.825	-4.312
Ertragsteuern	-2	0
Finanzergebnis	-315	-268
Gezahlte Ertragsteuern	128	-6
Zahlungsunwirksame Änderung der zu beizulegenden Zeitwerten bewerteten Finanzanlagen und sonstige Ausleihungen	-533	1.785
Gewinne aus dem Verkauf von Finanzanlagen	0	92
Abschreibungen auf Anlagevermögen und langfristige Rückstellungen	0	14
Verminderung/Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Vorräte sowie der sonstigen Vermögenswerte, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-97	1.106
Verminderung/Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	229	-1.793
Sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen	10	-944
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.405	-4.377
Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Gewährung langfristiger finanzieller Vermögenswerte	-613	-451
Einzahlungen aus dem Verkauf von Finanzanlagen	1.893	2.186
Einzahlungen aus Tilgung sonstiger langfr. finanz. Vermögenswerte	0	1.613
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehensforderungen	49	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.329	3.348
Erhaltene Zinsen	0	24
Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Aktien	997	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	997	24
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-79	-1.005
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	280	1.285
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	201	280

IFRS-Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Note 2.3

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie ihre Entwicklung stellen sich für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

	Gezeichnetes Kapital	Abzüglich eigener Aktien	Ausstehende Aktien	Kapitalrücklage	Bilanzergebnis	Den Aktionären und der Komplementärin zustehendes Eigenkapital / Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Januar 2025	46.301.800,00	-36.714.800,00	9.587.000,00	64.173.030,78	-61.150.824,80	12.609.205,98
Ausgabe eigener Aktien	0,00	1.813.000,00	1.813.000,00	-815.850,00	0,00	997.150,00
Ergebnis nach Steuern / Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.825.294,18	-1.825.294,18
31. Dezember 2025	46.301.800,00	-34.901.800,00	11.400.000,00	63.357.180,78	-62.976.118,98	11.781.061,80

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie ihre Entwicklung stellten sich für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

	Gezeichnetes Kapital	Abzüglich eigener Aktien	Rückgabe- anspruch auf eigene Anteile	Rückgabe- forderung auf eigene Anteile	Gezeichnetes Kapital nach eigenen Aktien	Korrekturposten Kapitalrücklage Rückgabean- spruch eigene Anteile	Kapital- rücklage	Bilanzergebnis	Den Aktionären und der Komple- mentärin zustehendes Eigenkapital / Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Januar 2024	46.301.800,00	0,00	-14.990.500,00	-21.724.300,00	9.587.000,00	36.714.800,00	27.458.230,78	-56.838.970,08	16.921.060,70
Rückgabe Aktien									
Mehrheitsaktionärin	0,00	-36.714.800,00	14.990.500,00	21.724.300,00	0,00	-36.714.800,00	36.714.800,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern /									
Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.311.854,72	-4.311.854,72
31. Dezember 2024	46.301.800,00	-36.714.800,00	0,00	0,00	9.587.000,00	0,00	64.173.030,78	-61.150.824,80	12.609.205,98

Notes zum Konzernabschluss für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Inhaltsübersicht

- | | |
|---|---|
| 1 | Grundlagen und Methoden |
| 2 | Ergänzende Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz |
| 3 | Ergänzende Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung |
| 4 | Sonstige Angaben |

1. Grundlagen und Methoden

1.1 Grundlegende Informationen

Die Muttergesellschaft The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA (im Folgenden auch PGH, The Payments Group Holding, Gesellschaft oder Muttergesellschaft) wird seit dem 7. Oktober 2020 beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 120 599 geführt.

Der Sitz der Gesellschaft ist Frankfurt am Main, Deutschland.

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des PGH-Konzerns war im Berichtszeitraum das Halten von Minderheitsbeteiligungen mit dem Ziel, der langfristigen Förderung und Wertsteigerung (Segment Investment). Bis einschließlich Februar 2024 stand hingegen noch die Einwerbung von Fondsvermögen bei Anlegern und deren Anlage in Mehrheitsbeteiligungen an Unternehmen, zur Generierung eigener Einnahmen aus der Vermögensverwaltung im Mittelpunkt (PE-Asset Management).

In den Konzern geht neben der PGH ihre hundertprozentige Tochtergesellschaft German Startups VC GmbH (GSGVC) ein. Die GSGVC hält das von der German Startups Group einst angeschaffte Heritage-VC-Portfolio von Minderheitsbeteiligungen an deutschen Wachstumsunternehmen, soweit sie diese noch nicht veräußert hat. Diese Tätigkeit wird im Segment Investment gebündelt.

Daneben werden im Konzern die zwei Tochterunternehmen TGS24 Capital Pte. Ltd. (TGS24), vormals SGT Capital Pte. Ltd. (SGTPTE) und German Startups AM GmbH (GSAM) vollkonsolidiert.

Die GSAM ist ein ehemals bei der BaFin als Kapitalverwaltungsgesellschaft registrierter Asset Manager und heute eine Vorratsgesellschaft ohne aktiven Geschäftsbetrieb.

Ferner hält die PGH eine wesentliche, at Equity bewertete Beteiligung an der Softmax AI GmbH (SMX, vormals German AI Projects GmbH), einem auf künstliche Intelligenz ausgerichteten Company Builder. Die Beteiligung wurde im Jahr 2024 im Zuge der verkündeten Neuausrichtung auf Artificial Intelligence zum Nominalwert der Stammeinlage erworben; die Gesellschaft hat in Softmax AI GmbH umfirmiert und ihren Sitz nach Landshut bei München verlegt.

Die PGH hält zum 31. Dezember 2025 eine Beteiligung von 25 % plus einen Anteil an der Softmax AI (heute: 32 %).

Den AI-Company-Builder hat die Gesellschaft gemeinsam mit einem hochkarätigen Gründerteam ins Leben gerufen: Geschäftsführerin Dr. Denise Vandeweyer, Wirtschaftsinformatikerin, Gründerin von Verdas Ventures und ehemalige Head of AI bei BMW, Dr. Allison Fisher, ebenfalls Gründerin von Verdas Ventures, Expertin im Bereich der AI-Ethik und des Aufbaus von AI-Kompetenzen mit über 20 Jahren Erfahrung in Mitarbeiterführung und Lernkonzeption sowie Kristian Klemon als CTO, AI-Software-Engineer der ersten Stunde und Entwickler einer Vielzahl erfolgreicher industriebezogener AI-Applikationen.

Im Berichtszeitraum hatte die Beteiligung keinen wesentlichen Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage der Gruppe.

Die Beträge in den Erläuterungen und tabellarischen Übersichten werden im Wesentlichen in Tausend Euro (TEUR) angegeben, sofern nichts anderes vermerkt ist. Sowohl Einzel- als auch Summenwerte stellen den Wert mit der kleinsten Rundungsdifferenz dar. Bei Addition der dargestellten Einzelwerte können deshalb kleine Differenzen zu den ausgewiesenen Summen auftreten.

1.2 Wesentliche Ereignisse und Geschäftsvorfälle im Geschäftsjahr

Im März 2025 veräußerte die German Startups Group VC GmbH, eine 100 %ige Tochtergesellschaft der PGH, eine Beteiligung aus ihrem Heritage Venture Capital-Portfolio. Der Verkauf erfolgte in zwei Schritten: Am 21. März 2025 wurde zunächst ein Teil der Beteiligung veräußert, am 25. März 2025 folgte der vollständige Verkauf. Insgesamt wurde dabei ein Multiple von 4x der Anschaffungskosten erzielt. Aufgrund eines bei dieser Secondary-Transaktion in Kauf genommenen marktüblichen Discounts ergab sich gemessen am Buchwert ein Aufwand, der noch das Geschäftsjahr 2024 betraf. Die Gesellschaft wertet die Veräußerung als Schritt ihrer angestrebten sukzessiven Liquidation des Heritage VC-Portfolios.

Am 31. März 2025 vereinbarte die PGH verbesserte Konditionen für die im August 2024 unterzeichnete Akquisition der unter der Marke The Payments Group (TPG) operierenden PayTech-Unternehmen. Für die 72,9- bzw. 75 %igen Anteile an den Zielunternehmen war nicht mehr eine fixe Gegenleistung von 68,1 Mio. EUR zu erbringen, sondern eine variable, von der Bewertung der zur Finanzierung der Bartranche zuwerbenden Erwerber eigener PGH-Aktien abhängige Gegenleistung.

Am 11. Juli 2025 veräußerte die PGH im Wege einer Privatplatzierung unter Ausschluss des Bezugsrechts 1,813 Mio. eigene Aktien an einen Investor und erzielte unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Kaufpreiszahlung einen Veräußerungserlös von 1 Mio. EUR. Die Anzahl der ausstehenden Aktien erhöhte sich dadurch auf 11.400.000.

Am 26. September 2025 erhielt die PGH die abschließende, schriftliche Zustimmung der maltesischen Finanzaufsicht (MFSA) zur Übernahme des regulierten E-Geld-Instituts Calida Financial Ltd. und damit der TPG.

Am 24. November 2025 trat die PGH in Verhandlungen mit Gesellschaftern der TPG über wesentliche Änderungen des Kaufvertrags vom 13. August 2024 und der Nachtragsvereinbarung vom 31. März 2025 ein, insbesondere über den Wegfall der Barkomponente der Kompensation, um die Transaktionsunsicherheit zu beseitigen und ein Closing gegen Übertragung von PGH-Aktien zu ermöglichen. Im Zuge dessen zog die PGH ihre am 21. November 2025 angekündigte Durchführung eines öffentlichen Aktienbezugsangebots zurück. Da in diesen Verhandlungen keine für beide Seiten und für die Aktionäre der PGH tragfähige Einigung erzielt werden konnte, trat die PGH zum 30. März 2026 von der Akquisition der TPG-Unternehmen zurück.

Daneben hat sich die PGH im Geschäftsjahr 2025 fortlaufend mit der Realisierung ihrer Vermögenswerte befasst. Dabei standen die 36 %ige Beteiligung an der stark wachsenden AuctionTech sowie die Forderungen gegenüber der SGT Capital-Gruppe in Höhe von 6,1 Mio. EUR im Mittelpunkt. Die

Durchsetzung dieser Forderungen hat die PGH über das gesamte Geschäftsjahr hinweg konstant und mit Nachdruck verfolgt.

1.3 Wesentliche Ereignisse und Geschäftsvorfälle nach dem Geschäftsjahr

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die in der Bilanz nicht berücksichtigt sind:

Im Januar 2026 hat die PGH eine mit einem Zinskupon von 10 % ausgestattete Pflichtwandelanleihe 2026/29 mit einer Laufzeit von drei Jahren und einem Nennbetrag von bis zu 2,3 Mio. EUR begeben. Im Rahmen des Bezugsangebots vom 13. bis 27. Januar 2026 wurden Teilschuldverschreibungen im Nennwert von 507 TEUR von Aktionären bezogen; die übrigen Teilschuldverschreibungen im Nennwert von 1.773 TEUR sollen im Wege einer Privatplatzierung bei institutionellen Anlegern platziert werden. Die Anleihe wird girosammelverwahrt (ISIN DE000A460PY4) und im Freiverkehr der Börse Hamburg notiert. Mit dem erzielten Gesamtplatzierungserlös ist die Finanzierung der Gesellschaft vorerst nach derzeitiger Planung gesichert.

Seit dem 27. März 2026 führen die SGT Capital-Gruppe und die PGH Gespräche über eine mögliche Beilegung ihrer Streitigkeiten. Beide Seiten streben eine einvernehmliche Lösung aller strittigen Punkte an. Gegenstand der Gespräche ist unter anderem ein Konzept für einen klaren Mechanismus zur Begleichung der Forderungen der PGH. Es wurde vereinbart, bis zum Abschluss einer endgültigen Vereinbarung Vertraulichkeit zu wahren. Angesichts der in den letzten Monaten erzielten Fortschritte geht die Gesellschaft davon aus, diese Gespräche im Laufe des Sommers zum Abschluss zu bringen.

Zum 30. März 2026 ist die PGH von der 2024 vereinbarten Akquisition der The Payments Group-Unternehmen zurückgetreten, nachdem in den seit November 2025 geführten Verhandlungen über eine Änderung der Transaktionsbedingungen, insbesondere über einen Wegfall der Barkomponente, keine für beide Seiten und für die Aktionäre der PGH tragfähige Einigung erzielt werden konnte.

Die PGH hat öffentlich bekanntgegeben, sich auf ihre Wurzeln als führender deutscher Venture Capital-Anbieter unter der Bezeichnung German Startups Group zurückzubedenken. Sie wird ihren Aktionären auf der am 19. August 2026 stattfindenden Hauptversammlung vorschlagen, die Gesellschaft in German Tech Holding GmbH & Co. KGaA umzufirmieren und ihr Börsenkürzel in GTH zu wechseln.

1.4 Segmentberichterstattung

Die Segmentinformationen des Konzerns erfolgen anhand des sogenannten Managementansatzes. Dementsprechend basieren die Segmentinformationen auf der internen Managementberichterstattung der jeweiligen Segmente.

Im Geschäftsjahr wird nicht mehr zwischen Segmenten unterschieden, da das operative Geschäft des im

Vorjahr enthaltenen zweiten Berichtssegment PE-Asset Management im ersten Halbjahr 2024 eingestellt wurde. Mit Mitteilung vom 27. März 2026 wurde außerdem bekanntgegeben, dass das in 2024 ursprünglich geplante Segment Pay-Tech nicht etabliert wird.

Die Aktivitäten des früheren Segments Investment sind auf Startups, also Wachstumsunternehmen in der frühen Phase ihrer Entwicklung fokussiert. Sie erstrecken sich auf die Gründung von Unternehmen und den Erwerb, das Halten, Verwalten und Fördern von Unternehmensbeteiligungen, auf die Unterstützung in Vertriebs-, Marketing-, Finanz- und allgemeinen Organisations- sowie Managementangelegenheiten und auf die Unterstützung bei den Finanzierungen von Portfoliounternehmen sowie darüber hinaus auf das Erbringen von weiteren von Portfoliounternehmen angefragten Leistungen.

Die Segmentdaten für das Geschäftsjahr 2024 wurden grundsätzlich nach den im Konzernabschluss angewendeten IFRS-Rechnungslegungsvorschriften unter Beachtung der nachfolgenden Besonderheiten ermittelt:

- EBIT und EBITDA sind Kennzahlen, die nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert sind. Das EBIT entspricht dem Ergebnis nach Ertragsteuern zuzüglich Finanzergebnis und Ertragsteuern. Das EBITDA entspricht dem EBIT zuzüglich Abschreibungen und Wertminderungen. Gewinne und Verluste aus Finanzanlagen werden als Beteiligungsgeschäft dem betrieblichen Ergebnis zugerechnet.

Berichtssegmente 2024	PE-Asset Management TEUR	Investment TEUR	PGH-Konzern TEUR
Umsatzerlöse mit Dritten	1.072	105	1.177
Ergebnis Beteiligungsgeschäft	0	-1.871	-1.871
Segmentergebnis EBITDA	-2.227	-2.338	-4.579
Abschreibungen/Wertminderungen	14	0	14
Segmentergebnis EBIT	-2.241	-2.338	-4.629
Finanzergebnis	267	0	268
Ergebnis vor/nach Steuern	-1.974	-2.338	-4.312
Vermögenswerte	5.322	8.330	13.652
Schulden	192	851	1.043

1.5 Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

Die Effekte aus der Erstanwendung neuer Rechnungslegungsvorschriften, Änderungen bereits bestehender Rechnungslegungsvorschriften des IASB sowie veröffentlichte Interpretationen des IFRS IC sind für den PGH-Konzern insgesamt von unwesentlicher Bedeutung.

Auswirkungen von zukünftig verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsstandards

Der PGH-Konzern hat keine vom IASB oder IFRS IC veröffentlichten, aber noch nicht verpflichtend anzuwendenden Standards, Interpretationen oder Änderungen vorzeitig angewendet. Ein für den PGH-Konzern wesentlicher zukünftig ab dem 1. Januar 2027 verpflichtend anzuwendender Rechnungslegungsstandard ist der im April 2024 veröffentlichte IFRS 18 „Presentation and Disclosure in Financial Statements“. IFRS 18 wird den heute geltenden IAS 1 „Presentation of Financial Statements“ ersetzen und Anpassungen an IAS 7 „Statement of Cash Flows“, IAS 33 „Earnings per Share“ und IAS 34 „Interim Financial Statements“ vornehmen. Der neue Standard zielt darauf ab, die Art und Weise zu verbessern, wie Unternehmen Informationen in ihren Abschlüssen kommunizieren, wobei der Schwerpunkt auf Informationen über die Ertragskraft in der Gewinn- und Verlustrechnung liegt. IFRS 18 führt neue Anforderungen ein

- bezüglich der Darstellung bestimmter Kategorien (operative Kategorie, Investitionskategorie, Finanzierungskategorie) und definierter Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung (Operativer Gewinn/Verlust, Gewinn/Verlust vor Finanzierung und Ertragsteuern);
- bezüglich der Offenlegung von Informationen im Anhang über vom Management definierte Leistungskennzahlen, die im IFRS 18 als „Management Performance Measures“ (MPMs) definiert werden; und
- bezüglich der Aggregation und Disaggregation von Informationen sowohl in den primären Abschlussbestandteilen als auch im Anhang.

Die Auswirkungen des IFRS 18 auf die einzelnen Abschlussbestandteile des PGH-Konzerns sind noch zu analysieren. IFRS 18 hat keine Auswirkungen auf das Konzernergebnis.

1.6 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Folgenden werden die diesem Abschluss zugrunde liegenden wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wiedergegeben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden in den jeweiligen Abschnitten des Anhangs erläutert.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert, dass das Management Schätzungen vornimmt und Annahmen trifft, die einen erheblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des PGH-Konzerns haben. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und werden fortlaufend überprüft. Wesentliche Beurteilungen des Managements waren dabei vor allem in folgenden Bereichen notwendig:

- Bewertung der beizulegenden Zeitwerte der Finanzanlagen,
- Einschätzung der Werthaltigkeit der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Forderungen.

1.6.1 Grundlagen des Konzernabschlusses

Sämtliche Posten des Konzernabschlusses wurden grundsätzlich auf Basis der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, soweit nachfolgend nicht andere Bewertungsmethoden für einzelne Posten erläutert werden. Finanzanlagen und sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte werden ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet, wenn sie Teil des Beteiligungsportfolios sind, das gemäß der Risikomanagement- und Anlagestrategie auf Basis des Fair Values gesteuert wird, und ihre Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwertes beurteilt wird, mit dem Ziel, durch Vereinnahmungen von Ausschüttungen und dem Verkauf von Vermögenswerten Zahlungsströme zu realisieren. Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte enthalten Darlehen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften werden in deren funktionaler Währung aufgestellt. Die funktionale Währung für alle Gesellschaften ist der Euro, da sie ihre Erlöse und Aufwendungen ganz oder überwiegend in Euro abwickeln. Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Währung, die nicht die funktionale Währung ist, werden in den Einzelabschlüssen der einbezogenen Gesellschaften mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Daraus resultierende Kursdifferenzen werden ergebniswirksam erfasst und im Kursergebnis innerhalb des übrigen Finanzergebnisses ausgewiesen.

Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Der Konzernabschluss stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dar. Dazu erfolgt eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Auswirkungen der Geschäftsvorfälle, sonstiger Ereignisse und Bedingungen gemäß den im IFRS-Rahmenkonzept enthaltenen Definitionen und Erfassungskriterien für Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen.

Die Vorjahresvergleichszahlen wurden ebenfalls in Übereinstimmung mit den IFRS-Grundsätzen aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden grundsätzlich beibehalten. Bereits im Vorjahr wurde im Rahmen der Bilanzierung der TGS24 (vormals SGT PTE) berücksichtigt, dass die Tochtergesellschaft im Geschäftsjahr 2024 ihren Geschäftsbetrieb eingestellt hat und alle verbliebenen Vermögenswerte auf die PGH übertragen wurden. Daraus ergaben sich Anpassungen vor allem in der Nutzungsdauer des Anlagevermögens mit geringen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die folgenden Erläuterungen umfassen Angaben und Bemerkungen, die nach IFRS neben der Bilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung als Anhang in den Konzernabschluss aufzunehmen sind.

Der vorliegende Konzernabschluss der The Payments Group GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2025 basiert auf der Annahme der Unternehmensfortführung. Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Bilanzgliederung erfolgt nach Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie voraussichtlich innerhalb des normalen Geschäftszyklus realisiert werden oder innerhalb eines Jahres fällig bzw. erfüllt oder veräußert werden sollen.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Steuererstattungsansprüche sowie Steuerverbindlichkeiten werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Aktive oder passive latenten Steuern werden als langfristige Vermögenswerte oder Schulden ausgewiesen.

1.6.2 Konsolidierung und Konsolidierungskreis

Der Kreis der vollkonsolidierten Unternehmen (PGH-Konzern) umfasst zum Bilanzstichtag die Tochtergesellschaften TGS24 Capital Pte. Ltd., Singapur (TGS24) (vormals: SGT Capital Pte. Ltd., Singapur), German Startups Group VC GmbH (GSGVC), Frankfurt am Main und die German Startups Asset Management GmbH (GSAM), Frankfurt am Main.

Der PGH-Konzern hält zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 im Segment Investment des Weiteren drei (31.12.2024: zwei) Beteiligungen von mehr als 20 %. Diese werden nicht vollkonsolidiert bzw. „at equity“ in den Konzernabschluss einbezogen, da die Portfoliounternehmen für den Konzernabschluss nicht wesentlich sind und die von diesen Zwischengesellschaften gehaltenen Beteiligungen jeweils zu ihrem Fair Value in den Konzernabschluss einbezogen sind.

Der PGH-Konzern hält wie im Vorjahr eine Beteiligung an der AuctionTech GmbH zwischen 20 % und 50 %. Aufgrund der Tätigkeit des Segments Investment als Venture Capitalist, wird diese Gesellschaft sowie weitere Beteiligungen entsprechend dem Wahlrecht des IAS 28.18 gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

1.6.3 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte sind zu erfassen, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. IFRS 9 legt die Anforderungen für Ansatz und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten fest. Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt auf der Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme.

Die Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt in die folgenden Kategorien:

- Fortgeführte Anschaffungskosten (amortized cost - AmC)
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (at fair value through other comprehensive income - fvOCI)
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (at fair value through profit or loss - afv)

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht zu afv bewertet wird, kommen hierzu die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Fortgeführte Anschaffungskosten - AmC

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als afv designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Diese Vermögenswerte werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet, davon wird in unwesentlichen Fällen abgewichen. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen reduziert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert - fVOCI

Ein Finanzinstrument wird zu fVOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als afv designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte; und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Der Konzern verfügt über kein Finanzinstrument der Kategorie fVOCI.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert - afv

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu fVOCI bewertet werden, werden zu afv bewertet. Dies umfasst alle derivativen finanziellen Vermögenswerte. Bei der erstmaligen Erfassung kann der Konzern unwiderruflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu fVOCI erfüllen, zu afv zu designieren, wenn dies dazu führt, ansonsten auftretende Rechnungslegungsanomalien (accounting mismatch) zu beseitigen oder signifikant zu verringern.

Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Nettogewinne und -verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Die Zuordnung der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt in die folgenden Kategorien:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (financial liabilities at amortised cost - AmC)
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (financial liabilities at fair value through profit or loss - afv)

Beim erstmaligen Ansatz der finanziellen Verbindlichkeiten werden diese zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle, dass keine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, werden darüber hinaus Transaktionskosten einbezogen, die direkt dem Erwerb der finanziellen Verbindlichkeit zuzurechnen sind.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten - AmC

Finanzielle Verbindlichkeiten, die als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert sind, werden nach ihrer erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Maßgabe der

Effektivzinsmethode bilanziert. Kurzfristige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten - afv

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten kategorisiert, wenn sie entweder zu Handelszwecken gehalten werden oder bei Vorliegen bestimmter Kriterien als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden.

1.6.4 Finanzanlagen und sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Das im Geschäftsjahr 2025 aktive Geschäftsfeld des Konzerns besteht darin, sich an Startups zu beteiligen, also sogenanntes Venture Capital bereitzustellen. Die Beteiligung geschieht dabei nahezu ausschließlich über Eigenkapitalinstrumente gemäß IAS 32, andernfalls zumeist über Wandeldarlehen, die später in solche Eigenkapitalinstrumente gewandelt werden (sollen). Demnach sind Eigenkapitalinstrumente Verträge, die einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller Schulden begründen.

Nach IFRS 9 sind diese Instrumente stets ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, da sie gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- und Anlagestrategie gesteuert und ihre Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwertes beurteilt wird, mit dem Ziel, durch den Verkauf der Vermögenswerte Zahlungsströme zu realisieren. Dabei werden Entwicklungen in den beizulegenden Zeitwerten stets in der Gesamtergebnisergebnisrechnung in den Posten „Gewinne aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind“ oder „Verluste aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind“ ausgewiesen.

Die ausgewiesenen sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte umfassen Darlehensforderungen, langfristige Forderungen gegen unterjährig nahestehende Unternehmen und Wandeldarlehen aus der Veräußerung von Portfoliounternehmen. Sämtliche Vermögenswerte sind als langfristig einzuordnen, da aus den entsprechenden Verträgen eine Gewährung des Fremdkapitals von mehr als 12 Monaten eingeräumt wird bzw. für die Tilgung der Forderungen und der beabsichtigten Darlehenswandlungen kein fester Termin vereinbart wurde. Das Management erwartet, dass deren Rückzahlung bzw. Wandlung nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erfolgen wird. Wandeldarlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, Darlehensforderungen und Forderungen gegen nahestehende Unternehmen zum Nominalwert (entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten) bewertet. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Tabelle nach IFRS 7 unter Punkt 2.7.1.

1.6.5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige Vermögenswerte und sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen kurzfristigen finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerte werden grundsätzlich, bis auf die unter den sonstigen kurzfristigen

finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Geldmarktfonds bzw. Wertpapiere, zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von gegebenenfalls erforderlichen Wertminderungen bewertet. Die Geldmarktfonds bzw. Wertpapiere werden anhand des Börsenkurses ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet.

1.6.6 Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte

Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 berücksichtigt erwartete Kreditverluste, sogenannte Expected Credit Losses (ECL). Das Modell erfordert Einschätzungen der Geschäftsführung im Zusammenhang mit der Frage, wie sich die Änderungen wirtschaftlicher Faktoren auf erwartete Kreditverluste auswirken. Dazu werden Annahmen auf Basis belastbarer gewichteter Informationen vorgenommen.

Der PGH-Konzern wendet das Modell für finanzielle Vermögenswerte an, die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert werden.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der PGH-Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen des Konzerns und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen, beruhen. Der PGH-Konzern nimmt an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

Der PGH-Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig an den Konzern zahlen kann, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls welche vorhanden sind) zurückgreifen muss.

12-Monats-Kreditverluste sind der Anteil der erwarteten Kreditverluste, die aus Ausfallereignissen resultieren, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag (oder einem kürzeren Zeitraum, falls die erwartete Laufzeit des Instruments weniger als zwölf Monate beträgt) möglich sind.

Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste sind erwartete Kreditverluste, die aus allen möglichen Ausfallereignissen während der erwarteten Laufzeit des Finanzinstruments resultieren.

Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden immer in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts bewertet. Der bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten maximal zu berücksichtigende Zeitraum ist die maximale Vertragslaufzeit, in der der Konzern einem Kreditrisiko ausgesetzt ist.

Erwartete Kreditverluste sind die wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzungen der Kreditverluste. Kreditverluste werden als Barwert der Zahlungsausfälle (d.h. die Differenz zwischen den Zahlungen, die einem Unternehmen vertragsgemäß geschuldet werden, und den Zahlungen, die das Unternehmen

voraussichtlich einnimmt) bemessen.

Der PGH-Konzern schätzt zu jedem Abschlussstichtag ein, ob finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bonität beeinträchtigt sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist in der Bonität beeinträchtigt, wenn ein Ereignis oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes auftreten.

Indikatoren dafür, dass ein finanzieller Vermögenswert in der Bonität beeinträchtigt ist, umfassen die folgenden beobachtbaren Daten:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Kreditnehmers;
- ein Vertragsbruch, wie beispielsweise Ausfall;
- Restrukturierung eines Darlehens oder Kredits durch den Konzern, die er andernfalls nicht in Betracht ziehen würde;
- Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, oder
- durch finanzielle Schwierigkeiten bedingtes Verschwinden eines aktiven Marktes für ein Wertpapier.

Die Feststellung eines Forderungsausfalls erfolgt nicht automatisch bei einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen, sondern immer auf Basis der individuellen Beurteilung der Geschäftsführung.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes wird abgeschrieben, wenn der Konzern nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist. Der Konzern führt eine individuelle Einschätzung über den Zeitpunkt und die Höhe der Abschreibung durch, basierend darauf, ob eine angemessene Erwartung an die Einziehung vorliegt. Der Konzern erwartet keine signifikante Einziehung des abgeschrieben Betrags. Abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte können dennoch Vollstreckungsmaßnahmen zur Einziehung überfälliger Forderungen unterliegen, um in Einklang mit der Konzernrichtlinie zu handeln.

Der PGH-PGH-Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

1.6.7 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind in der Bilanz mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Barmittel, Sichteinlagen bei Banken, sonstige kurzfristige sowie äußerst liquide Finanzinvestitionen mit einer

ursprünglichen Laufzeit von nicht mehr als drei Monaten.

1.6.8 Latente und laufende Ertragssteueransprüche und -verbindlichkeiten

Latente Ertragsteuern werden nach der Verbindlichkeitsmethode für temporäre Unterschiede zwischen dem Steuerwert und dem IFRS-Bilanzwert in Bezug auf Vermögenswerte und Schulden und für ungenutzte steuerliche Verlustvorträge gemäß IAS 12 berücksichtigt. Zur Bestimmung der latenten Ertragsteuern wird grundsätzlich der am Bilanzstichtag für den jeweiligen Zeitpunkt der Umkehrung gesetzlich geltende Steuersatz herangezogen. Basis für die Ermittlung der latenten Steuern war für den PGH-Konzern ein Körperschaftsteuersatz von 15 %, ein Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer von 5,5 % sowie ein Gewerbesteuersatz von 16,10 % (2024: 16,10%) für die in Frankfurt am Main ansässigen Gesellschaften. Insgesamt wurden die latenten Steuern mit dem Steuersatz von 31,93 % berechnet (2024: 31,93 %). Soweit es sich um latente Steueransprüche/-verbindlichkeiten des Tochterunternehmens TGS24 handelt wurde der örtliche Steuersatz von 17 % angesetzt.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr an Sicherheit grenzend wahrscheinlich ist, dass binnen einer Frist von fünf Jahren ein ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das die latenten Steueransprüche verrechnet werden könnten. Der Konzern aktiviert aufgrund unzureichender Sicherheit einer zeitnahen Nutzung latenten Steuern aus bestehende Verlustvorträgen nicht.

Die laufenden Steuerschulden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von bzw. Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

1.6.9 Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden unter den langfristigen Schulden ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode.

1.6.10 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, wenn die Gesellschaft nicht das unbedingte Recht hat, die Begleichung der Verbindlichkeit auf einen Zeitpunkt mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

1.6.11 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Umsatzerlöse beziehen sich ausschließlich auf Erlöse aus den Verträgen mit Kunden.

Umsatzerlöse werden entsprechend der Kriterien des IFRS 15 dann als realisiert ausgewiesen, wenn die

Verfügungsgewalt über abgrenzbare Dienstleistungen auf den Kunden übergeht, das heißt, wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht, in der Regel, nachdem die Dienstleistungen gegenüber den Auftraggebern erbracht wurden. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung – unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden – wahrscheinlich ist.

Im Geschäftsjahr wurden keine Umsatzerlöse realisiert. Im Vorjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von 606 TEUR aus der Erbringung von Asset Management-Dienstleistungen an Private Equity-Fonds in Höhe von 326 TEUR sowie aus Dienstleistungen an Portfoliounternehmen der eigenen Private Equity-Fonds in Höhe von 280 TEUR erzielt.

2 Ergänzende Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Finanzanlagen

Der Rückgang der Finanzanlagen um 410 TEUR von 6.347 auf 5.936 TEUR resultiert im Wesentlichen aus einem Abgang einer Beteiligung im Wege des Anteilsverkaufs (1.877 TEUR). Demgegenüber stehen im Wesentlichen saldierte Zuschreibungen aus der Folgebewertung der Finanzanlagen zu Zeitwerten von 533 TEUR sowie ein Zugang aus der Umwandlung eines Wandeldarlehens in Aktien von 610 TEUR.

2.2 Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Der Rückgang der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte um 1.717 TEUR von 6.276 TEUR auf 4.559 TEUR resultiert im Wesentlichen aus Umgliederungen von Forderungen mit einer Laufzeit kürzer einem Jahr in die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte. Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen ein Darlehen inklusive Zinsen in Höhe von 3.966 TEUR (31.12.2024: 3.664 TEUR) gegenüber der ehemaligen Gesellschafterin SGT Capital LLC.

2.3 Kurzfristige Vermögenswerte

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind aufgrund stichtagsbezogener Effekte im Vergleich zum Vorjahr von 483 TEUR auf 167 TEUR gesunken.

Der Anstieg der sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte um 2.210 TEUR resultiert in Höhe von 1.644 TEUR aus der Umgliederung von Forderungen aus den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten und deren Aufzinsung gegen Gesellschaften, die mit der SGT Capital LLC verbundenen sind. Aus der erstmaligen Aktivierung eines Rückzahlungsanspruchs gegenüber der SGT Beteiligungsberatung GmbH sind 500 TEUR zugegangen.

Der Rückgang der laufenden Ertragssteueransprüche von 127 TEUR resultiert nahezu ausschließlich aus der Zahlung durch das Finanzamt.

Die Minderung der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte resultiert größtenteils aus geringeren abgegrenzten Vorauszahlungen für künftig bezogene Leistungen.

2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel in Höhe von 201 TEUR (31.12.2024: 280 TEUR) bestehen ausschließlich aus Guthaben bei Kreditinstituten. Die Entwicklung der liquiden Mittel, die den Finanzmittelfonds nach IAS 7 „Kapitalflussrechnung“ bilden, ist in der gesonderten Kapitalflussrechnung dargestellt.

2.5 Eigenkapital

Die Anzahl der sich im Umlauf befindlichen Aktien entwickelte sich entsprechend bis zum Aufstellungszeitpunkt wie folgt:

	2025
Gezeichnetes Kapital zum 01.01.2025	46.301.800
Eigene Aktien zum 01.01.2025	-36.714.800
Ausstehende Aktien zum 01.01.2025	9.587.000
Verkauf eigener Aktien am 28.07.2025	1.813.000
Ausstehende Aktien zum 31.12.2025	11.400.000

Die ausgegebenen Aktien sind vollständig eingezahlt. Das Grundkapital ist in nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von einem Euro eingeteilt.

Ein Agio und/oder Disagio aus dem Rückkauf oder Verkauf eigener Aktien wird als Eigenkapitaltransaktion mit Gesellschaftern erfolgsneutral bilanziert. Im Geschäftsjahr wurden 1.813.000 Aktien zu 0,55 EUR je Aktie verkauft. Das Disagio in Höhe 815.850,00 EUR wurde mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Die Hauptversammlung hat die persönlich haftende Gesellschafterin durch verschiedene Beschlüsse zur Durchführung von Kapitalerhöhungen (genehmigtes und bedingtes Kapital) ermächtigt.

Mit Eintragung im Handelsregister vom 30. Juni 2021 wurde das Grundkapital durch Hauptversammlungsbeschluss vom 23. März 2016 sowie 23. Juni 2021 um bis zu 1.400.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.400.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016/I).

Des Weiteren wurde die persönlich haftende Gesellschafterin durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. August 2020 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 6. August 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 25.000.000 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2020/I).

Das Grundkapital wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2021 um bis zu 27.500.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 27.500.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I).

Die Hauptversammlung hat die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu erwerben. Der Erwerb ist auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten möglich. Die Gesellschaft wird ermächtigt, gehaltene Aktien mit oder ohne Einsatz von Eigenkapitalderivaten wieder zu veräußern. Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 AktG kann die Hauptversammlung der Gesellschaft auch zu einer anderen Form der Veräußerung als über die Börse unter Ausschluss des Bezugsrechts ermächtigen.

Der Komplementärin steht an einem positiven handelsrechtlichen Ergebnis der PGH, nach Verrechnung mit Verlustvorträgen, ein Gewinnvorabanspruch in Höhe von 25 % zu. Der Gewinnvorabanspruch steht der Komplementärin grundsätzlich mit Feststellung des Jahresabschlusses der PGH zu.

Die Ansprüche sind bis zu dem Zeitpunkt gestundet, an dem die GSGVC entweder das Gesellschafterdarlehen, welches ihr im Rahmen des Erwerbs sämtlicher Portfoliounternehmen von der PGH an die GSGVC gewährt wurde, komplett zurückgeführt hat, oder bis sämtliche Portfoliounternehmen jeweils veräußert oder als wertlos deklariert wurden. Im Falle eines negativen Portfolio-Saldos kann die PGM den Gewinnvorabanspruch nur nach einem Abzug von 25 % des negativen Portfolio-Saldos verbleibenden (positiven) Restbetrag des Gewinnvorabanspruchs entnehmen.

Zudem muss der Aufsichtsrat einer Auszahlung an die Komplementärin zustimmen. Im Geschäftsjahr stand der Komplementärin aufgrund der ihr zuzurechnenden kumulierten Verluste wie im Vorjahr kein Gewinnanteil zu.

2.6 Kurzfristige Schulden

Die kurzfristigen Schulden sind insgesamt leicht von 1.043 TEUR auf 1.352 TEUR angestiegen. Die Rückstellungen des Vorjahres wurden im Geschäftsjahr vollständig in Anspruch genommen und neue Rückstellungen von 544 TEUR für der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich zum Stichtag um 358 TEUR vermindert, während sich die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten um 85 TEUR erhöht haben. Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind zum Stichtag um 337 TEUR gestiegen.

2.7 Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

2.7.1 Informationen zur Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumente

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach IFRS 9 dar:

Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7

In den folgenden Tabellen werden die Buchwerte der Finanzinstrumente auf die Bewertungskategorien nach IFRS 9 übergeleitet und die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente mit Bewertungsquelle je Klasse angegeben:

Bilanzposten

31. Dezember 2025, in TEUR

(31. Dezember 2024, in TEUR)

	Buchwert	Bewertungskategorie 1)	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert Bilanzstichtag
Finanzanlagen	5.936 (6.347)	afv	5.936 (6.347)	5.936 (6.347)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	167 (483)	AmC	0 (0)	167 (483)
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	4.559 (6.276)	AmC	0 (0)	4.559 (6.276)
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	1 (1)	afv	1 (1)	1 (1)
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	2.217 (7)	AmC	0 (0)	2.217 (7)
Flüssige Mittel	201 (280)	AmC	0 (0)	201 (280)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	382 (740)	AmC	0 (0)	382 (740)
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	85 (0)	AmC	0 (0)	85 (0)
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien				
Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	5.937 (6.348)	afv	5.937 (6.348)	5.937 (6.348)
Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	7.143 (7.045)	AmC	0 (0)	7.143 (7.045)
Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	467 (740)	AmC	0 (0)	467 (740)

1 afv: at fair value (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte) AmC: Amortised Cost (Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden) IFRS 16 (Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen werden gemäß den Bewertungsvorgaben des IFRS 16 bewertet)

Die in der Konzern-Bilanz ausgewiesenen Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, entsprechen jeweils im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente können nach der Bedeutung der in ihre Bewertungen einfließenden Faktoren und Informationen klassifiziert und in (Bewertungs-) Stufen eingeordnet werden. Die Einordnung eines Finanzinstruments in eine Stufe erfolgt nach der Bedeutung seiner Inputfaktoren für seine Gesamtbewertung, und zwar nach der niedrigsten Stufe, deren

Berücksichtigung für die Bewertung als Ganzes erheblich bzw. maßgeblich ist. Die Bewertungsstufen untergliedern sich hierarchisch nach ihren Inputfaktoren:

- Stufe 1 auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte (unverändert übernommene) Preise
- Stufe 2 Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- Stufe 3 nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren)

Die PGH hielt im Geschäftsjahr Aktien der Gesellschaften Ceritech AG und bis zum 29. Februar 2025 der Mister Spex SE. Beide Gesellschaften waren im Geschäftsjahr 2021 erstmalig börsennotiert und werden wie im Vorjahr nach der Stufe 1 bewertet. Aus der Neubewertung ergab sich eine leichte Aufwertung. Die PGH bewertet die weiteren von ihr gehaltenen, nicht börsennotierten Unternehmensanteile ausschließlich nach der Stufe 3, vorrangig auf Basis der von fremden Dritten zuletzt für gleiche oder ähnliche Anteile bezahlten Anteilspreise. Bestehen Qualitätsunterschiede bei den Anteilen, z.B. in Form von einer höheren oder niedrigeren Position in der Hierarchie der Liquidationspräferenzen, adjustiert die PGH die fremdobjektvierten Anteilspreise entsprechend, um die Vor- oder Nachteile gegenüber den zum Vergleich herangezogenen Anteilen zu berücksichtigen. Liegt der Zeitpunkt der Fremdobjektivierung des Anteilspreises schon länger zurück und sind in der Zwischenzeit wesentliche positive oder negative Entwicklungen eingetreten, bewertet die PGH die Anteile entsprechend höher oder niedriger und bedient sich dabei geeigneter marktüblicher Bewertungsmethoden (z.B. DCF oder Peer-Group-Analyse), wenn es sachgerecht erscheint und keine bloße Anpassung des fremdobjektvierten Anteilspreises möglich ist.

Insbesondere durch im Berichtsjahr vorgenommene Abwertungen auf Beteiligungen hat sich das Beteiligungsportfolio des Konzerns im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Zu dem Beteiligungsportfolio zählen auch Wandeldarlehen, da deren Wandlung in Anteile stets zeitnah beabsichtigt ist.

Eine alternative Bewertung erfolgte bei der größten Beteiligung wie folgt:

Portfolio-unternehmen	Buchwert der Beteiligung per 31.12.2025	Buchwert der Beteiligung per 31.12.2024	Wert der Beteiligung laut letztem fremdobjektiviertem Preis	Bewertungsmethode
	TEUR	TEUR	TEUR	
1	3.914	2.609	6.124	Per 31.12.2024: Gemischtes DCF- & Multiple-Verfahren. DCF mit Diskontierungszinssatz 20% p.a. Peer-Group-Multiple (Mittelwert aus 5,8x Umsatz und 19,3x EBITDA)

Von den Finanzanlagen mit einem Gesamtwert von 5.936 TEUR wurde eine Beteiligung in dem Geschäftsjahr zum erfassten Buchwert veräußert. Die nach Stufe 1 bewerteten Anteile haben zum 31. Dezember 2025 einen Buchwert von 91 TEUR. Von den übrigen neun aktiven Portfoliounternehmen mit einem bilanzierten Anteilswert von 5.845 TEUR (ohne ausgegebene Wandeldarlehen in Höhe von 593 TEUR) entfallen 3.914 TEUR (66 %) auf das oben dargestellte Portfoliounternehmen. Für diese Anteile wurde eine Sensitivitätsanalyse zum 31.12.2025 durchgeführt.

Die Analyse untersucht die beiden wichtigsten Einflussparameter Plan-EBITDA und Umsatz- und EBITDA-Multiples und beschreibt die Auswirkung von deren Veränderung nach oben und unten auf den Fair Value. Hierbei wird das Plan-EBITDA als repräsentative Größe für den Erfolg des Portfoliounternehmens genutzt. Das Neutralisieren des Finanzergebnisses, der Steuern, sowie der Abschreibungen legt dabei einen deutlichen Fokus auf den operativen Cashflow der Unternehmen.

Die Nutzung von Multiples als Einflussfaktor ist aus Sicht der Analyse ebenfalls sinnvoll, da sich hiermit das Verhältnis mehrerer Einflussfaktoren zueinander darstellen lässt. In den aufgestellten Modellen werden als Einflussfaktoren die Plan-Umsätze, sowie das Plan-EBITDA in verschiedenen Gewichtungen zueinander genutzt.

Aus der Sensitivitätsanalyse ergeben sich folgende Werte:

Portfolio- unternehmen	Adjustments			
	EBITDA +20 %	EBITDA -20 %	Multiples +10 %	Multiples -10 %
1	+19 %	-18 %	+6 %	-6 %
Delta	+11 %	-14 %	+6 %	-9 %

Umkategorisierungen von Stufe 1 auf Stufe 3 werden dann vorgenommen, wenn keine öffentliche Preisfeststellung mehr verfügbar ist, z.B. wenn ein Portfoliounternehmen an die Börse geht und der Handel in Aktien des Portfoliounternehmens später eingestellt wird, bevor die Gesellschaft diese Aktien veräußert hat.

Bei den nach Bewertungsstufe 3 bewerteten finanziellen Vermögenswerten ist darauf hinzuweisen, dass sich der Fair Value ändern kann, wenn die Inputfaktoren durch plausible alternative Annahmen ersetzt werden.

Die Entwicklung der zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen, basierend auf Stufe 3, stellt sich wie folgt dar:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Zeitwert zum 01. Januar	6.262	10.227
Erträge aus Neubewertung	837	303
Aufwendungen aus Neubewertung	-325	-2.186
Zugang	999	30
Abgang Veräußerung	-1.928	-2.112
Zeitwert zum 31. Dezember	5.845	6.262

Die Erträge bzw. Aufwendungen aus Neubewertung sind in der Gesamtergebnisrechnung unter den Posten Gewinne aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind und Verluste aus Finanzanlagen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, ausgewiesen.

Die Entwicklung der zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen, basierend auf Stufe 1, stellt sich wie folgt dar:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Zeitwert zum 01. Januar	85	153
Abgang	-16	-80
Ertrag aus Neubewertung	22	15
Aufwendungen aus Neubewertung	0	-3
Zeitwert zum 31. Dezember	91	85

Die Erträge bzw. Aufwendungen aus Neubewertung sind in der Gesamtergebnisrechnung im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Zuordnung der Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste aus den übrigen Finanzinstrumenten (ohne unter 2.7.1 aufgeführten Erträge und Aufwendungen aus der Neubewertung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanzielle Vermögenswerte):

	31.12.25 TEUR	31.12.24 TEUR
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte	322	269
<i>davon Zinsergebnis</i>	322	269
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	0	-1
<i>davon Zinsergebnis</i>	0	-1

2.7.2 Finanzrisikomanagement

Kapitalmanagement

Die Ziele des PGH-Konzerns beim Kapitalmanagement sind die kontinuierliche Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit sowie die Reduzierung der Risiken aus Finanzierungsmaßnahmen. Im Konzern sind zum Bilanzstichtag keine wesentlichen zahlungswirksamen Finanzverbindlichkeiten enthalten.

Risiko-Management-System im Segment Investment

Auf Grundlage der Erfahrungen der Vergangenheit hat die Geschäftsleitung für das Segment Investment ein Risiko-Management-System implementiert, das auf die Anforderungen des Beteiligungsportfolios der Gesellschaft zugeschnitten ist. Das System basiert auf drei Säulen der Risikoanalyse:

Monitoring

Die Gesellschaft hat für jedes Portfoliunternehmen bezüglich der Firma sowie den kommerziellen Namen des jeweiligen Portfoliunternehmens einen Pressemonitor eingerichtet. Die News-Feeds des Pressemonitors werden regelmäßig ausgewertet. Zudem erfolgen Auswertungen der Social Media-Aktivitäten und die steht Gesellschaft im regelmäßigen Kontakt mit den Verantwortlichen. Werden Ereignisse oder Handlungsmöglichkeiten identifiziert, die sich auf die Geschäftsentwicklung der Portfoliunternehmen auswirken könnten, treten das Investment-Management oder die Geschäftsleitung unverzüglich in Kontakt mit der Geschäftsleitung des jeweiligen Portfoliunternehmens.

Monatliche oder quartalsweise Risikoanalyse

Die meist monatlichen Reportings der Portfoliogesellschaften werden durch das Investment-Management der Gesellschaft ausgewertet. Bei einer negativen Entwicklung, insbesondere der Liquiditätslage der Gesellschaft, erfolgt eine unverzügliche Mitteilung des Investment-Managements an die Geschäftsleitung. Das Investment-Management oder die Geschäftsleitung treten unverzüglich in Kontakt mit der Geschäftsleitung des jeweiligen Portfoliunternehmens. Bezüglich des pünktlichen Eingangs der Reportings werden Überwachungslisten geführt. Fehlende Reportings werden unverzüglich angemahnt. Die Geschäftsführung lässt sich regelmäßig, über die monatlichen oder quartalsweisen Reportings der

Portfoliogesellschaften hinaus, bei persönlichen Treffen mit den Geschäftsführern der Portfoliounternehmen über die Geschäftsentwicklungen berichten.

„Notruf“-Empfang

Da Startups allgemein und somit auch die Portfoliounternehmen der PGH mit einer knappen Kapitaldecke und Liquiditätsausstattung arbeiten, führen unvorhergesehene negative Entwicklungen in der Regel binnen weniger Wochen oder Monate zu einer proaktiven Ansprache der Investoren seitens der Geschäftsführung der Startups, um die Bereitschaft zur Teilnahme an einer Finanzierungsrunde oder deren Tolerierung zu erfragen. Diese Anfragen werden unverzüglich nach Eingang auch daraufhin analysiert, ob sich eventuelle Bewertungsänderungen ergeben.

Wie im Venture Capital-Geschäft üblich, kann es auch bei der PGH vorkommen, dass sie nur eingeschränkte Daten erhält, sofern sie keine vertraglichen „Reporting Rights“ besitzt. Unabhängig davon können Umfang und Qualität der verfügbaren Daten sowohl über die Laufzeit einer Beteiligung als auch zwischen verschiedenen Portfoliounternehmen naturgemäß deutlich schwanken.

Die Einschätzungen des Risikomanagements können daher nur auf Basis der verfügbaren Daten erfolgen und sind entsprechend nur als Hilfestellung für das Investment-Management zu verstehen, erlauben aber keine genauen Wertungen, erst recht nicht, was Aussagen über naturgemäß unsichere zukünftige Entwicklungen betrifft.

Zinsänderungsrisiko

Die Aktivitäten des Konzerns beinhalten nur unwesentliche finanzielle Risiken aus der Änderung von Zinssätzen, da die in den langfristigen Schulden bilanzierten sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten überwiegend festverzinsliche Darlehensverbindlichkeiten beinhalten. Mögliche Risiken aus kurzfristiger Finanzierung durch Kreditinstitute werden aufgrund der nur geringen Kreditaufnahme als nicht wesentlich eingeschätzt.

Ausfallrisiko (Kreditrisiko)

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes für die Konzerngesellschaften, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Ausfallrisiken bestehen insbesondere hinsichtlich der Darlehensforderungen gegen die SGTLLC in Höhe von 3.966 TEUR (2024: 3.664 TEUR) und gegen die SGT Beteiligungsberatung GmbH in Höhe von 200 TEUR (2024: 200 TEUR), sowie Auslagenerstattungsforderungen gegen der SGTLLC nahestehenden Unternehmen von 1.431 TEUR (2024: 1.431 TEUR) sowie hinsichtlich gewährten Wandeldarlehen in Höhe von 664 TEUR (2024: 909 TEUR).

Zum Stichtag besteht im Hinblick auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die nicht im Wert gemindert sind, folgende Altersstruktur:

Altersstruktur Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
nicht fällig	127	437
fällig	40	46
Gesamt	167	483

Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko

Die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement der PGH liegt bei der Geschäftsführung der Komplementärin (The Payments Group Management GmbH). Die Geschäftsführung führt hierzu eine Liquiditätsplanung durch. Die Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken werden durch das Halten von angemessenen Rücklagen und durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows gesteuert.

Die PGH verfügt zum Bilanzstichtag neben geringfügigen kurzfristigen Forderungen über liquide Mittel in Höhe von 201 TEUR. Im Februar 2026 hat sie einen Platzierungserlös der von ihr ausgegebenen Pflichtwandelanleihe 2026/29 in Höhe von 507 TEUR vereinnahmt. Die vorhandene Liquidität und die geplanten Einzahlungen unter anderem aus Forderungen reichen gemäß den Annahmen der Liquiditätsplanung der Gesellschaft aus, die vorhandenen kurzfristigen Schulden von rund 682 TEUR sowie die geplanten laufenden Kosten der PGH-Gruppe für den Planungszeitraum abzudecken. Von der TGS24 wurden der PGH zwei Darlehensforderungen mit einem Wert zum Bilanzstichtag von rund 4,0 Mio. EUR gegenüber der vormaligen Großaktionärin SGT Capital LLC und 200 TEUR gegenüber der SGT Beteiligungsberatung GmbH und Auslagenerstattungsforderungen von rund 1,4 Mio. EUR Forderungen gegenüber Fondsentitäten der SGTLLC jeweils inklusive Zinsforderungen übertragen. Die Rückzahlungen dieser Forderungen unterliegen keinen Bedingungen und sind fällig. Nur ein Teilbetrag von gut 2,5 Mio. EUR zzgl. 0,4 Mio. Zins also insgesamt 2,9 Mio. EUR der Darlehensforderung von 4,0 Mio. EUR wird (erst) spätestens am 31.12.2027 zur Rückzahlung fällig. Der Wert der Gesellschaft für die Darlehensforderung von 4,0 Mio. EUR gewährten Sicherheit und der Zeitpunkt der Realisierbarkeit der Sicherheit hängen von dem Stattfinden des Verkaufs der Utimaco-Gruppe, Marktführer bei High-End-Cyber Security-Software mit Sitz in Aachen und Campbell (Kalifornien), seitens der SGT-Fonds ab, in welche die Schuldner investiert sind, und die mittelbar zur Absicherung des Darlehens an die SGTLLC dienen.

Die zahlungswirksamen kurzfristigen Schulden haben im Vergleich zum 31. Dezember 2024 von 1.043 TEUR um 309 TEUR auf 1.352 TEUR zum 31. Dezember 2024 zugenommen.

Die weitere Entwicklung der PGH und auch ihre Fähigkeit, wie geplant ein neues Geschäftsfeld zu etablieren, hängen somit in einem gewissen Maße auch davon ab, dass die ehemals nahestehenden Unternehmen der SGT-Gruppe in der Lage sind ihre Verbindlichkeiten gegenüber der PGH zurückzuzahlen, oder dass weitere Beteiligungen der GSGVC erfolgreich veräußert werden können. Allerdings hat die Gesellschaft auch jederzeit die Möglichkeit, zur Verbesserung ihrer Liquidität von ihr gehaltene eigene Aktien zu einem Kurs zu platzieren, bei dem sich Käufer dafür finden und / oder weitere Stücke ihrer im Februar ausgegebenen Pflichtwandelanleihe zu platzieren.

Venture Capital-Risiko

Aufgrund der in der Vergangenheit vorgenommenen Bereitstellung von Risikokapital besteht das dem Geschäftsmodell inhärente Risiko des Totalverlusts einer oder mehrerer VC-Beteiligungen.

Der Chance der Gesellschaft auf eine hohe Rendite aufgrund der Bereitstellung von Risikokapital steht das Risiko gegenüber, dass eine oder mehrere Investitionen trotz Auswahl, Prüfung vor Beteiligung und kontinuierlichem Beteiligungscontrolling während der Beteiligung einen Verlust bis hin zu einem Totalverlust erleiden. Zwar strebt die Gesellschaft eine Minimierung dieses Risikos durch eine breite Streuung ihrer Anlagen an, da im Venture Capital Geschäft, insbesondere in der Seed Stage, aber auch in der Early und der Growth Stage, einige Startups scheitern. Die diesen Investitionen inhärenten Risiken können nicht oder nicht vollständig eliminiert werden. Sollte die AuctionTech oder eine gewisse Anzahl von kleineren Portfoliounternehmen scheitern, könnte dies die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der PGH wesentlich nachteilig beeinflussen und im Extremfall für die Aktionäre der PGH einen Totalverlust ihrer Anlage in PGH-Aktien herbeiführen.

3. Ergänzende Erläuterung zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

3.1 Gewinne/Verluste aus Finanzanlagen

Im Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2025 hat sich das Beteiligungsergebnis wie folgt entwickelt:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Gewinne aus der Fair-Value Bewertung	901	331
Gewinne aus dem Verkauf von Finanzanlagen	1	14
Verluste aus der Fair-Value Bewertung	-369	-2.110
Verluste aus dem Verkauf von Finanzanlagen	-12	-106
Beteiligungsergebnis	521	-1.871

Die Gewinne aus der Fair-Value Bewertung enthalten auch die Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen, soweit diese von der letzten unterjährigen Fair Value Bewertung abweichen.

3.2 Bezogene Leistungen/Sonstige betriebliche Erträge

Im Berichtsjahr resultieren die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 535 TEUR (2024: 125 TEUR) im Wesentlichen aus Ansprüchen aus Rückerstattungen geleisteter Anzahlungen gegenüber dem ehemals

nahestehenden Unternehmen SGT Beteiligungsberatung GmbH in Höhe von 506 TEUR. Dem stehen bezogene Leistungen in Höhe von 344 TEUR gegenüber.

Außerdem sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Fremdwährungsgewinne in Höhe von 4 TEUR enthalten.

3.3 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen des Berichtszeitraums sowie der Vorperiode stellen sich wie folgt dar:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Personalaufwendungen	194	505
(davon Arbeitgeberbeiträge zur gesetzl. Rentenversicherung)	33	55

Die angefallenen Personalaufwendungen in Höhe von 194 TEUR (2024: 505 TEUR) betreffen zwei Arbeitnehmer (2024: 3). Die Personalaufwendungen der PGH wurden vollständig an die Komplementärin sowie die SGT Beteiligungsberatung GmbH (SGTBb) weiterbelastet. Zur detaillierten Berechnung der Geschäftsführungs- und Haftungsübernahmevergütung der Komplementärin verweisen wir auf unsere diesbezüglichen Ausführungen unter 3.6.

3.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Berichtsjahres sowie des Vorjahreszeitraums gliedern sich wie folgt:

	2025	2024
Sonstige betriebliche Aufwendungen	TEUR	TEUR
Geschäftsführungs- und Haftungsübernahmevergütung	1.070	806
Rechts- und Beratungskosten inkl. für die abgesagte TPG-Akquisition	692	1.068
Periodenfremde Aufwendungen	268	91
Listingkosten / Investor Relations	257	84
Buchführungs- und Jahresabschlusskosten	145	119
Forensische Untersuchung SGT Capital Pte Ltd	140	0
Satzungsmäßige Aufsichtsratsvergütung	85	70
Versicherungen und Beiträge	64	42
Fremdwährungseffekte	25	6
Hauptversammlung(en)	16	43
Reisekosten	2	65
Sonstiges	102	121
Gesamt	2.866	2.515

Geschäftsführungs- und Haftungsübernahmevergütung (Management-Fee)

Seit Gründung hat die Komplementärin, die PGM (vormals GAIM bzw. SGFM), die Geschäftsführung inne und trägt die Komplementär-Haftung. Für die Übernahme der Haftung als persönlich haftende Gesellschafterin erhält die Komplementärin einen Betrag in Höhe von 3 TEUR pro Jahr. Für die laufende Geschäftsführung erhielt die Komplementärin in 2025 eine feste Vergütung in Höhe von 603 TEUR (2024: 506 TEUR). Die Komplementärin hat Anspruch auf eine monatliche variable Vergütung ihrer Aufwendungen abzüglich der Fix Vergütung. Die variable Vergütung betrug in 2025 273 TEUR (2024: 300 TEUR). Zusammengefasst betrug die Brutto-Geschäftsführungs- und Haftungsübernahmevergütung der geschäftsführenden Komplementärin für ihre Leistungen im Berichtszeitraum 876 TEUR (2024: 806 TEUR). Zusätzlich sind in 2025 Aufwendungen aufgrund des Eintritts der auflösenden Bedingung eines Vergütungsverzichts der Komplementärin in Höhe von 193 TEUR aus dem Jahr 2024 entstanden.

Listingkosten/Aufwendungen für Investor Relations

Die Listingkosten in Höhe von 230 TEUR (2024: 46 TEUR) resultieren aus der Notierung der The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA an der Frankfurter Wertpapierbörse. Die Kosten für Investor Relations betrugen im Berichtsjahr 28 TEUR (2024: 38 TEUR).

Sonstige Erläuterungen

Die Buchführungs- und Jahresabschlusskosten in Höhe von 145 TEUR (2024: 119 TEUR) beinhalten Kosten für die Erstellung des Jahres- und Halbjahresabschlusses zuzüglich anfallender Prüfungskosten sowie laufende Kosten für die Buchhaltung im PGH-Konzern.

3.5 Finanzergebnis

Die Zinserträge stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Verzinsung eines Darlehens.

3.6 Ergebnis je Aktie

Das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie berechnen sich als Quotient aus dem Gewinn, der den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zusteht, und der durchschnittlichen Anzahl von ausgegebenen Aktien während des Berichtszeitraumes wie folgt:

	2025	2024
Ergebnisanteil Kommanditaktionäre	-1.825 TEUR	-4.312 TEUR
Durchschnittliche Anzahl Aktien unverwässert	10.212.858	15.320.544
Ergebnis je Aktie (unverwässert/verwässert)	-0,18 EUR	-0,28 EUR

Die Komplementärin PGM partizipiert laut Satzung anteilig an einem Jahresüberschuss der PGH inklusive der Ergebnisbeiträge der Tochtergesellschaften GSGVC und GSAM. Diese erwirtschafteten zusammen einen Verlust. Da die PGM nicht verpflichtet ist, den auf sie rechnerisch entfallenen Verlust auszugleichen und eine künftige Verrechnung mit ausreichenden ihr zuzurechnenden Gewinnen unsicher ist, erfolgt keine gesonderte Berücksichtigung des rechnerisch auf die Komplementärin entfallenen Verlustes bei der Berechnung des Ergebnisses pro Aktie. Das Ergebnis der PGH wird vollumfänglich den Kommanditaktionären zugerechnet.

4 Sonstige Angaben

4.1 Kapitalflussrechnung

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit weist in Höhe von 2.405 TEUR einen Zahlungsmittelabfluss aus.

Dem stehen Einzahlungsüberschüsse aus der Investitionstätigkeit gegenüber. Es wurden Auszahlungen für Wandelanleihen in Höhe von 343 TEUR sowie Zahlungen aus Finanzierungszusagen an ein

Beteiligungsunternehmen in Höhe von 270 TEUR geleistet. Die Einzahlungen stammen in Höhe von 1.893 TEUR im Wesentlichen aus dem Verkauf einer Beteiligung und führen insgesamt zu einem Überschuss im Cashflow aus Investitionstätigkeit von 1.329 TEUR.

Insgesamt wurde ein positiver Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von 997 TEUR erzielt, der aus dem Verkauf von 1.813.000 eigener Aktien je 0,55 EUR je Aktie resultiert. Der Finanzmittelfonds verminderte sich um 79 TEUR auf 201 TEUR.

4.2 Organe der Gesellschaft

Die Geschäftsführung der The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA erfolgt durch deren alleinige persönlich haftende Gesellschafterin The Payments Group Management GmbH, Frankfurt am Main. Sie ist befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Geschäftsführer der The Payments Group Management GmbH ist Christoph Gerlinger, Frankfurt am Main.

Im Geschäftsjahr waren zu Mitgliedern des Aufsichtsrates bestellt:

Reiner Sachs, Rechtsanwalt (Mitglied und ab 28. August 2025 Vorsitzender)

Gerhard A. Koning, Diplom-Ökonom (stellvertretender Vorsitzender)

Stefan Menz, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftler (Mitglied ab 28. August 2025)

Günther Paul Löw, Rechtsanwalt (Mitglied und Vorsitzender bis 28. August 2025)

4.3 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ sind juristische und natürliche Personen, die auf die The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA und deren Tochterunternehmen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA beziehungsweise deren Tochterunternehmen unterliegen. In zeitlicher Hinsicht werden Transaktionen in die Berichterstattung auch dann einbezogen, wenn das Näheverhältnisses im Geschäftsjahr beendet wurde, wenn bei Abschluss des Verpflichtungsgeschäfts die Voraussetzungen für ein nahestehenden Unternehmen bzw. nahestehende Person erfüllt sind.

Neben den Organen der Gesellschaft haben wir folgende nahestehende Personen und Unternehmen identifiziert, zu denen im Berichtszeitraum angabepflichtige Beziehungen nach IAS 24 bestanden:

Personen / Unternehmen	Beziehung
Christoph Gerlinger	Geschäftsführer der Komplementärin
Gerlinger & Partner GmbH	Christoph Gerlinger: Geschäftsführender Gesellschafter
The Payments Group Management GmbH (PGM), vormals German AI Management Group GmbH, Frankfurt am Main	Persönlich haftende Gesellschafterin/Komplementärin der PGH

Die folgenden Transaktionen fanden mit sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen statt:

	2025 TEUR		2024 TEUR	
	Erbrachte Leistungen	Empfangene Leistungen	Erbrachte Leistungen	Empfangene Leistungen
Geschäftsführungs- und Haftungsübernahmevergütung der PGH an die PGM	0	1.291	0	806
Einnahme aus der Weiterbelastung von Personalaufwands- und Reisekostenauslagen an die Komplementärin PGM	194	0	420	0
Aufwendungen für erhaltenen Leistungen im Segment PE-Asset Management von der SGT Capital LLC auf Basis Kostenerstattung plus 5%	0	0	0	468
Zinserträge aus der Begebung eines Gesellschafterdarlehens an die SGTLLC	0	0	247	0
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen im Segment PE-Asset Management an Unternehmen unter einheitlicher Leitung	0	0	738	0
Aufwendungen für erhaltene Leistungen im Segment PE-Asset Management von Unternehmen unter einheitlicher Leitung	0	0	0	508

Zur Geschäftsführungs- und Haftungsübernahmevergütung der geschäftsführenden Komplementärin verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Abschnitt 3.6. Die im Geschäftsjahr angefallene Geschäftsführungs- und Haftungsübernahmevergütung beläuft sich abweichend von dem oben genannten Betrag auf 1.070 TEUR, davon 193 TEUR aus dem Eintritt der auflösenden Bedingung eines Vergütungsverzichts der Komplementärin aus dem Jahr 2024 in 2025. Bei der Differenz in Höhe von 221 TEUR handelt es sich um periodenfremde Aufwendungen für die Geschäftsjahre 2023 und 2024. Des Weiteren hat die PGH der PGM 194 TEUR (2024: 420 TEUR) ihres Personalaufwands in Höhe von 194 TEUR und einige Reisekostenauslagen weiterbelastet, die mithin nicht von der PGH getragen wurden.

Zu den satzungsgemäßen Gewinnvorabansprüchen der PGM und den dazu getroffenen Ergänzungsvereinbarungen verweisen wir auf die Erläuterungen im Abschnitt 2.5.

Zum Bilanzstichtag bestanden die folgenden ausstehenden Salden aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen:

	31.12.2025		31.12.2024	
	TEUR		TEUR	
	Forderungen	Verbindlichkeiten	Forderungen	Verbindlichkeiten
Forderungen/Verbindlichkeiten aus geleisteten/erbrachten Dienstleistungen an/von beherrschenden Unternehmen	11	0	436	0
Darlehensforderung/-verbindlichkeit gegenüber der SGTLLC	3.966	0	3.664	0
Forderungen/Verbindlichkeiten aus geleisteten/erbrachten Dienstleistungen an/von Unternehmen unter einheitlicher Leitung	1.644	0	1.671	0

4.4 Honorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr sind 56 TEUR für Abschlussprüfungsleistungen angefallen.

Frankfurt am Main, den 30. Juni 2026

Für die geschäftsführende Komplementärin



Christoph Gerlinger

IFRS-Konzern-Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025 (Anlage zu den Notes)

	<u>Anschaffungs-/Herstellungskosten</u>				<u>Abschreibungen</u>				Restbuchwert 31.12.2025	Restbuchwert 31.12.2024
	Stand 1.01.2025	Zugänge 2025	Abgänge 2025	Stand 31.12.2025	Stand 1.01.2025	Zugänge planmäßig 2025	Abgänge 2025	Stand 31.12.2025		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögenswerte	11.615.880,78	0,00	0,00	11.615.880,78	11.615.877,78	0,00	0,00	11.615.877,78	3,00	3,00
	11.615.880,78	0,00	0,00	11.615.880,78	11.615.877,78	0,00	0,00	11.615.877,78	3,00	3,00

IFRS-Konzern-Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024 (Anlage zu den Notes)

	<u>Anschaffungs-/Herstellungskosten</u>				<u>Abschreibungen</u>				Restbuchwert 31.12.2024	Restbuchwert 31.12.2023
	Stand 1.01.2024	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Stand 31.12.2024	Stand 1.01.2024	Zugänge planmäßig 2024	Abgänge 2024	Stand 31.12.2024		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögenswerte	11.615.880,78	0,00	0,00	11.615.880,78	11.615.877,78	0,00	0,00	11.615.877,78	3,00	3,00
Sachanlagen	228.883,25	0,00	228.883,25	0,00	103.836,03	14.111,00	117.947,03	0,00	0,00	125.047,22
	11.844.764,03	0,00	228.883,25	11.615.880,78	11.719.713,81	14.111,00	117.947,03	11.615.877,78	3,00	125.047,22

Lagebericht zum Konzernabschluss für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

1 Grundlagen des Konzerns

Überblick, Organisation und Aktivitäten

Die The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA (im Folgenden auch Gesellschaft oder PGH genannt) firmierte bis zu ihrer Umfirmierung im September 2024 unter SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA und zuvor unter der Firma German Startups Group GmbH & Co. KGaA. Die vormalige German Startups Group GmbH & Co. KGaA ist mit Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Mai 2014 durch formwechselnde Umwandlung der 2011 gegründeten German Startups Group Berlin AG entstanden. Der Sitz der Gesellschaft war Berlin und ist seit 2020 Frankfurt am Main.

Die Komplementärin der The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA ist die The Payments Group Management GmbH (PGM), die zur Geschäftsführung berechtigt und verpflichtet ist. Die PGM firmierte bis zur Eintragung der Namensänderung am 15. August 2024 unter German AI Group Management GmbH (GAIM). Die Komplementärin wurde im Berichtszeitraum durch ihren Geschäftsführer Christoph Gerlinger vertreten.

Seit dem 1. März 2017 werden die Aktien der PGH im Scale-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt, dem Nachfolge-Qualitätssegment des in 2017 geschlossenen Entry Standard der deutschen Börse, in dem die Aktien vom 11. November 2015 bis zum 28. Februar 2017 gelistet waren.

Der Kreis der in den Konzernabschluss der Muttergesellschaft PGH einbezogenen vollkonsolidierten Unternehmen umfasst drei Tochtergesellschaften. Hierbei handelt es sich um die hundertprozentigen Tochtergesellschaften TGS24 Capital Pte. Ltd. (TGS24), bis Mai 2024 firmierend als SGT Capital Pte. Ltd (SGTPTE), die German Startups Group VC GmbH (GSGVC) und die German Startups AM GmbH (GSAM). Die Beteiligung an der Softmax AI GmbH (SMX), bis September 2025 firmierend als German AI Projects GmbH, wird at-Equity bewertet.

Im Zuge einer Aktienrückgabe der früheren Großaktionärin SGT Capital LLC verringerte sich die Anzahl der ausstehenden Aktien im Februar 2024 deutlich von 46.301.800 auf 9.587.000 PGH-Aktien. Durch Platzierung von 1.813.000 eigenen Aktien im Juli 2025 stieg sie auf 11.400.000.

Die Aktivitäten des Konzerns erstreckten sich seit dem Erwerb der TGS24/SGTPTE in 2021 bis Ende Februar 2024 auf die zwei Segmente PE-Asset Management und Investment. Das Segment PE-Asset Management wird seit März 2024 nicht weiter fortgeführt. Damit bildet zum Bilanzstichtag das bisherige Segment Investment und in diesem das VC Portfolio den Gegenstand des PGH-Konzerns.

Im August 2024 unterzeichnete die PGH einen Kaufvertrag über 72,9 bzw 75 %ige Mehrheitsbeteiligungen an der Funanga AG, der Campamocha Holding Ltd., mit ihren hundertprozentigen Tochterunternehmen Calida Financial Ltd., und TWBS Ltd. sowie der Surfer Rosa Ltd.. Seit Herbst 2024 operierten diese Gesellschaften gemeinsam unter der Marke The Payments Group (TPG). Die Hauptversammlung der PGH hatte der die PGH zu prägen geeigneten Akquisition und einer entsprechenden Umfirmierung der Gesellschaft in The Payments Group Holding am 14. August 2024 zugestimmt. Das Closing hing vom Eintritt verschiedener aufschiebender Bedingungen ab, insbesondere der Zustimmung der Finanzaufsicht von Malta (MFSA) zum Eigentümerwechsel der TPG-Gruppe. Diese wurde schließlich in ihrer Sitzung vom 18. Juli beschlossen und uns am 26. September schriftlich bestätigt. Bei Erfüllung der aufschiebenden Bedingungen des Kaufvertrags wäre durch die Akquisition eine in Deutschland beheimatete, börsennotierte PayTech-Gruppe entstanden.

Am 24. November 2025 hat die Gesellschaft aufgrund einer geänderten Informationslage nach eingehender Beratung mit dem Aufsichtsrat und sorgfältiger Abwägung im Interesse der Aktionäre beschlossen, den Vollzug der TPG-Akquisition zu den vereinbarten Bedingungen nicht weiterzuverfolgen, sondern in Verhandlungen über Änderungen der Konditionen einzutreten. Nach dem Ende des Geschäftsjahrs war am 3. Januar 2026 die Erkenntnis eingetreten, dass ein Closing der TPG-Akquisition als nicht mehr überwiegend wahrscheinlich anzusehen war. Die PGH ist schließlich zum 30. März 2026 vom Kaufvertrag zurückgetreten.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Für das verbleibende Segment Investment steht bei der Überwachung und Steuerung des unternehmerischen Erfolgs die Veränderung des Buchwerts des Eigenkapitals der GSGVC und mittelbar der PGH im Vordergrund. Diese werden regelmäßig auf Basis der Entwicklungen der Portfoliounternehmen aus der Summe der Fair Values der Beteiligungen und ausgegebenen Wandeldarlehen sowie der Barmittel und Forderungen, abzüglich der Rückstellungen und Verbindlichkeiten, berechnet. Im Rahmen des Trackings der einzelnen Portfoliounternehmen werden, sofern verfügbar, betriebswirtschaftliche Key Performance Indicators (KPIs) mindestens quartalsweise beobachtet.

Der PGH-Konzern wird am Ergebnis nach Steuern gemessen.

2 Wirtschaftsbericht

Wesentliche Ereignisse

Im März 2025 veräußerte die German Startups Group VC GmbH, eine 100 %ige Tochtergesellschaft der PGH, eine Beteiligung aus ihrem Venture Capital-Portfolio. Der Verkauf erfolgte in zwei Schritten: Am 21. März 2025 wurde zunächst ein Teil der Beteiligung veräußert, am 25. März 2025 folgte der restliche

Verkauf. Insgesamt wurde dabei ein Multiple von 4x Anschaffungskosten erzielt. Aufgrund eines bei dieser Secondary-Transaktion in Kauf genommenen marktüblichen Discounts ergab sich gemessen am Buchwert ein Aufwand, der noch das Geschäftsjahr 2024 betraf. Die Gesellschaft wertet die Veräußerung als einen Schritt im Rahmen ihrer angestrebten sukzessiven Liquidation des Heritage VC-Portfolios.

Am 11. Juli 2025 veräußerte die PGH im Wege einer Privatplatzierung unter Ausschluss des Bezugsrechts 1,813 Mio. eigene Aktien an einen Investor und stärkte ihr Kapital um 1 Mio. EUR. Die Anzahl der ausstehenden Aktien erhöhte sich dadurch auf 11.400.000.

Am 26. September 2025 erhielt die PGH die abschließende, schriftliche Zustimmung der maltesischen Finanzaufsicht (MFSA) zur Übernahme des regulierten E-Geld-Instituts Calida Financial Ltd. und damit der TPG.

Am 24. November 2025 trat die PGH in Verhandlungen mit Gesellschaftern der TPG über wesentliche Änderungen des Kaufvertrags vom 13. August 2024 und der Nachtragsvereinbarung vom 31. März 2025 ein, insbesondere über den Wegfall der Barkomponente der Kompensation, um die Transaktionsunsicherheit zu beseitigen und ein Closing gegen Übertragung von PGH-Aktien zu ermöglichen. Im Zuge dessen zog die PGH ihre am 21. November 2025 angekündigte Durchführung eines öffentlichen Aktienbezugsangebots zurück. Da in diesen Verhandlungen keine für beide Seiten und für die Aktionäre der PGH tragfähige Einigung erzielt werden konnte, trat die PGH zum 30. März 2026 von der Akquisition der TPG-Unternehmen zurück.

Im Zuge der strategischen Neuausrichtung auf das Feld der Künstlichen Intelligenz hat die PGH im Geschäftsjahr 2025 gemeinsam mit einem hochkarätigen Gründerteam den AI-Company-Builder Softmax AI ins Leben gerufen. Dem Gründerteam gehören an: Geschäftsführerin Dr. Denise Vandeweyer, Wirtschaftsinformatikerin, Gründerin von Verdas Ventures und ehemalige Head of AI bei BMW; Dr. Allison Fisher, ebenfalls Gründerin von Verdas Ventures, Expertin im Bereich der AI-Ethik und des Aufbaus von AI-Kompetenzen mit über 20 Jahren Erfahrung in Mitarbeiterführung und Lernkonzeption; sowie Kristian Klemon als CTO, AI-Software-Engineer der ersten Stunde und Entwickler einer Vielzahl erfolgreicher industriebezogener AI-Applikationen.

Eine erste Ausgründung aus der Beteiligung am Company Builder Softmax AI ist die Cognicare AI, die bereits erprobte und stark nachgefragte Anwendungen für die wachsende Zahl von Senioren-Pflegeeinrichtungen anbietet. Die PGH ist daran mittelbar mit 18 % beteiligt. Dank sehr erfolgreich laufender Kundengewinnung erwartet Cognicare AI im Jahr 2026 ein dynamisches Wachstum, das zeitnah einen Break-even ermöglichen dürfte; ab 2027 rechnet das Unternehmen mit Millionenumsätzen und hohen EBITDA-Margen. Darüber hinaus beabsichtigt die Softmax AI im Jahr 2026 mehrere weitere Ausgründungen: ein Computer-Vision-Tool für das Bauingenieurwesen zur effizienten Begutachtung und Dokumentation von Bauwerken, insbesondere der Verkehrsinfrastruktur; eine Reihe von EdTech-Anwendungen für berufliche Schulungen, Weiterbildungen und Bewerbungstrainings; sowie eine KI-Sprachbox für Kinder, die natürliche Dialoge mit ihnen führt, geduldig und kenntnisreich ihre Fragen beantwortet und auf diese Weise vielfältiges Wissen

sowie Fremdsprachen spielerisch vermittelt. Die PGH geht davon aus, ihren mittelbaren Anteil an solchen Ausgründungen sukzessive erhöhen zu können.

Daneben hat sich die PGH im Geschäftsjahr 2025 fortlaufend mit der Realisierung ihrer Vermögenswerte befasst. Dabei standen die 36 %ige Beteiligung an der stark wachsenden AuctionTech sowie die Forderungen gegenüber der SGT Capital-Gruppe in Höhe von 6,1 Mio. EUR im Mittelpunkt. Die Durchsetzung dieser Forderungen hat die PGH über das gesamte Geschäftsjahr hinweg konstant und mit Nachdruck verfolgt.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2025 war geprägt durch verschiedene gesamtwirtschaftliche Entwicklungen, unter anderem den fortdauernden Krieg in der Ukraine, eine steigende Anzahl von Unternehmensinsolvenzen, höhere US-Zölle, eine Aufwertung des Euro sowie eine anhaltende Investitionsschwäche und vielfältige Unsicherheiten. Das Bruttoinlandsprodukt ist im Vergleich zum Vorjahr nach zwei Rezessionsjahren wieder leicht um 0,2 % gewachsen¹, getragen vor allem durch die gestiegenen privaten und staatlichen Konsumausgaben.

Die PGH hält die Beteiligungen an den operativen Töchtern GSGVC (Segment Investment) und TGS24 (ehemals Segment PE-Asset Management, seit März 2024 eingestellt). Sie erbringt des Weiteren Beratungsleistungen für die GSGVC und die TGS24.

Aufgrund der bereits im Geschäftsjahr 2024 erfolgten Beendigung des PE-Asset Management-Geschäfts wird nicht weiter auf die Rahmenbedingungen der Private Equity-Branche eingegangen.

Für das VC-Portfolio ist das Geschäftsklima in der Startup-Szene relevant. Das Geschäftsklima der Startup-Branche hat sich in 2025 deutlich eingetrübt. Nachdem die Gründer ihre Lage in 2024 mit 39 Punkten ähnlich zum Jahr 2023 (37,8 Punkte) eingeschätzt hatten, ist der Geschäftsklima-Saldo in 2025 auf 31,7 Punkte und damit auf den niedrigsten Stand seit der Corona-Krise 2020 gefallen. Als Hauptgründe werden ein herausforderndes gesamtwirtschaftliches Umfeld sowie eine angespannte Finanzierungslage angeführt. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in einem jährlichen Investitionsvolumen in Startups wider, welches sich in 2025 weiterhin auf im langfristigen Vergleich niedrigem Niveau bewegt. Die niedrige Investitionsquote in bestehende Startups zeigt, dass die Rahmenbedingungen für einen Exit auch in 2025 grundsätzlich schwierig waren und Verkaufspreise tendenziell unter Druck standen.² Soweit Transaktionspreise für bestehende Beteiligungen vorliegen, fließen diese in die Fair-Value-Bewertung ein und beeinflussen indirekt auch den Wert des VC-Portfolios.

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html

² <https://deutscherstartupmonitor.de/>

Geschäftsverlauf

Nachdem die Ausrichtung der PGH-Gruppe auf Artificial Intelligence (AI) im zweiten Halbjahr 2024 zunächst auf Eis gelegt worden war, hat die Gesellschaft diese strategische Neuausrichtung im Geschäftsjahr 2025 wieder aufgenommen und mit dem Aufbau des AI-Company-Builders Softmax AI sowie ersten Ausgründungen, allen voran der Cognicare AI, konkretisiert.

Für das bisherige Segment Investment prognostizierte die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025 Wertsteigerungen und positive Ergebnisse aus Verkäufen über das gesamte Beteiligungsportfolio von mindestens 0,5 Mio. EUR, allerdings mit dem einschränkenden Hinweis schlechter Prognostizierbarkeit. Im gesamten Jahr ist ein Nettoergebnis aus Finanzanlagen in Höhe von 521 TEUR entstanden. Die Beteiligungen werden zum Fair Value bewertet, so dass deren Wertansatz laufend überprüft wird. Die PGH führt Neubewertungen stets durch, wenn und sobald sie veranlasst sind, insbesondere wenn Anteile zu höheren oder niedrigeren Anteilspreisen als den bei der PGH verbuchten Anteilspreisen ihre Eigentümer wechseln, oder wenn andere Gründe dafür sprechen, z. B. Outperformance oder Verfehlen des Business Plans, Veränderung des Wachstumstempos, der Margen, der Profitabilität, der Wettbewerbssituation, makroökonomischer Einflussfaktoren, der zum Vergleich heranzuziehenden Markt-Bewertungen z. B. Umsatz- und EBITDA-Multiples, usw.

Zum 31. Dezember 2025 hält die Gesellschaft zehn aktive Beteiligungen, darunter zwei Fokusbeteiligungen:

- AuctionTech, ein auf die Entwicklung von maßgeschneiderten Lösungen für Online-Auktionen, Bieterverfahren und digitale Preisfindung im Immobilienbereich spezialisiertes Software-as-a-Service-Unternehmen. AuctionTech wurde 2017 in Berlin gegründet.
- Softmax AI, ein auf künstliche Intelligenz ausgerichteter Company Builder, der eigene Ausgründungen hervorbringt, darunter die Cognicare AI. Softmax AI wurde 2025 ins Leben gerufen und hat ihren Sitz in Landshut bei München.

Die zwei Fokusbeteiligungen machen zusammen 72 % des Werts aller zehn aktiven Beteiligungen aus.

Wie im Vorjahr zunächst geplant, gab es keine Erträge aus weiteren Segmenten im Geschäftsjahr, sodass sich insgesamt nach Abzug aller Aufwendungen als operatives Ergebnis ein negatives EBITDA in Höhe von - 2,1 Mio. EUR (2024: -4,6 Mio. EUR) sowie ein Konzernverlust nach Steuern von -1,8 Mio. EUR (2024: -4,3 Mio. EUR) ergab. Insgesamt lag die PGH-Gruppe damit im Geschäftsjahr mit dem Ergebnis am unteren Ende der aufgestellten Spanne von 1 bis 2 Mio. EUR.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die folgende Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage soll Informationen über die Entwicklung der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr und stichtagsbezogene Informationen zum Bilanzstichtag über die wirtschaftliche Lage des Konzerns zum Aufstellungszeitpunkt vermitteln. Das operative Geschäft des Segments PE-Asset Management wurde im Geschäftsjahr 2024 eingestellt. Somit ist die Vergleichbarkeit zur Vergleichsperiode eingeschränkt.

Ertragslage

Im bisherigen Segment Investment prognostizierte die Gesellschaft über ihr gesamtes Beteiligungsportfolio für das zweite Halbjahr 2025 Wertsteigerungen und insgesamt ein positives Ergebnis von 0,5 Mio. EUR nach Steuern, obwohl das Ergebnis der GSGVC nur schwer prognostizierbar ist und deshalb sowohl deutlich besser als auch deutlich schlechter ausfallen kann als erwartet.

Gewinne und Verluste aus den im Posten Finanzanlagen gehaltenen Investments werden umfänglich dem bisherigen Segment Investment zugeordnet. Das Venture Capital-Geschäft steuerte im Geschäftsjahr planmäßig Nettoerlöse von 521 TEUR bei im Vergleich zu Nettoverlusten von 1.871 TEUR im Vorjahr. Die Nettoerlöse setzen sich im Wesentlichen aus Verlusten aus der Neubewertung der Beteiligungen zu ihren beizulegenden Zeitwerten in Höhe von 369 TEUR (Vorjahr 2.110 TEUR) und Gewinnen aus der Neubewertung der Beteiligungen in Höhe von 901 TEUR (Vorjahr 331 TEUR) zusammen.

Für die Mutter- und Holdinggesellschaft prognostizierte die Gesellschaft für das zweite Halbjahr 2025 Verluste von durchschnittlich 100 TEUR pro Monat, d.h. 0,6 Mio. EUR im Halbjahr. Unter dem Strich prognostizierte die Gesellschaft für den Konzern für das Geschäftsjahr ein Verlust von 1 bis 2 Mio. EUR. Das Ergebnis auf Konzernebene bewegt sich im Geschäftsjahr 2025 mit einem Verlust in Höhe von 1,8 Mio. EUR innerhalb dieser Erwartung. Maßgeblich für den Verlust sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 2.866 TEUR, die im Wesentlichen für die Geschäftsführungs- und Haftungsübernahmevergütung (1.070 TEUR) sowie Rechts- und Beratungskosten (692 TEUR) angefallen sind. Die Rechts- und Beratungskosten sind fast ausschließlich auf die Trennung von der SGT Capital-Gruppe zurückzuführen. Im Zusammenhang mit der geplanten Akquisition der TPG-Gesellschaften sind im Geschäftsjahr Beratungskosten von 45 TEUR angefallen im Vergleich zu 280 TEUR im Vorjahr. Das Nettofinanzergebnis definiert als Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen beträgt 323 TEUR.

Finanzlage

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich in der Stichtagsbetrachtung im Jahresvergleich von 280 TEUR um 79 TEUR auf 201 TEUR reduziert.

Aufgeteilt in Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit hat sich die Finanzlage wie folgt entwickelt:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.405	-4.377
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.329	3.348
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	997	24
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-79	1.005
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	280	1.285
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	201	280

Der Zahlungsmittelabfluss aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von -2.405 TEUR übersteigt den Jahresfehlbetrag im ersten Halbjahr um 320 TEUR. Der Zahlungsmittelzufluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.329 TEUR wurde im Wesentlichen durch Einzahlungen aus dem Verkauf einer Beteiligung von 1.877 TEUR erzielt.

Der Konzern war während der Berichtsperiode stets in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Vermögenslage

Die Bilanzstruktur stellt sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 dabei wie folgt dar:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Langfristige Vermögenswerte	10.496	12.623
Kurzfristige Vermögenswerte	2.637	1.029
Summe Aktiva	13.133	13.652
Eigenkapital	11.781	12.609
Kurzfristige Schulden	1.352	1.043
Summe Passiva	13.133	13.652

Die Bilanzstruktur hat sich mit Ausnahme einer Umgliederung von Forderungen gegen mit der SGTLLC verbundenen Unternehmen aus den langfristigen in die kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte im Vergleich zum Stichtag 31.12.2024 nur unwesentlich verändert.

Einer der größten Einzelwerte innerhalb der langfristigen Vermögenswerte ist weiterhin eine Darlehensforderung der PGH gegen die ehemalige Großaktionärin SGTLLC in Höhe von 3.966 TEUR inklusive Zinsforderungen.

Ergebnis pro Aktie

Es ergibt sich ein Ergebnis pro Aktie nach Steuern von -0,18 EUR (Vorjahr: -0,28 EUR). Im Berichtszeitraum wurden durchschnittlich 10.212.858 Aktien zu Grunde gelegt.

3 Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

Bericht über die wesentlichen Chancen und Risiken

Im folgenden Chancen- und Risikobericht legt die Geschäftsführung der PGH Änderungen bezüglich ihrer Einschätzung zu den Chancen und Risiken im Vergleich zur Lageberichtserstattung im Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2024 dar.

Chancen

Die laufende Neuausrichtung der Gesellschaft auf Künstliche Intelligenz und BioTech birgt für den PGH-Konzern die Chance, Wertzuwächse und Veräußerungsgewinne zu erzielen.

Das im Segment Investment geführte VC Portfolio und darin insbesondere die Beteiligung an der AuctionTech sowie die direkte Beteiligung an dem AI Company Builder Softmax AI bergen für den PGH-Konzern die Chance Ausschüttungen, Wertzuwächse und Veräußerungserlöse zu erzielen.

Seit dem 27. März 2026 führen die SGT Capital-Gruppe und die PGH Gespräche über eine mögliche Beilegung ihrer Streitigkeiten. Beide Seiten streben eine einvernehmliche Lösung aller strittigen Punkte an. Gegenstand der Gespräche ist unter anderem ein Konzept für einen klaren Mechanismus zur Begleichung der Forderungen der PGH. Es wurde vereinbart, bis zum Abschluss einer endgültigen Vereinbarung Vertraulichkeit zu wahren. Angesichts der in den letzten Monaten erzielten Fortschritte geht die Gesellschaft davon aus, diese Gespräche im Laufe des Sommers zum Abschluss zu bringen. Das birgt die Chance, die bestehenden Forderungen ohne weitere Rechtsstreitigkeiten zu realisieren.

Risiken

Das wesentliche Risiko des PGH-Konzerns ist ein Scheitern der laufenden Neuausrichtung der Gesellschaft, das auch ein Liquiditätsrisiko hervorrufen könnte.

Das im Segment Investment geführte VC Portfolio birgt für den PGH-Konzern das Risiko, einzelne oder gehäufte Wertverluste bzw. Veräußerungsverluste zu erleiden, insbesondere im Falle adverser Entwicklungen bei der Fokusbeteiligung AuctionTech.

Die PGH verfügt zum Bilanzstichtag neben kurzfristigen Forderungen in Höhe von 2.436 TEUR über liquide Mittel in Höhe von 201 TEUR. Im Februar 2026 hat sie einen Platzierungserlös der von ihr ausgegebenen Pflichtwandelanleihe 2026/29 in Höhe von 507 TEUR vereinnahmt. Die vorhandene Liquidität und die geplanten Einzahlungen unter anderem aus Forderungen reichen gemäß den Annahmen der Liquiditätsplanung der Gesellschaft aus, die vorhandenen kurzfristigen Schulden von rund 682 TEUR sowie die geplanten laufenden Kosten der PGH-Gruppe für den Planungszeitraum abzudecken.

Von der TGS24 wurden der PGH im Sommer 2024 eine Darlehensforderung in Höhe von 3,6 Mio. EUR inkl. 0,9 Mio. EUR fälligen Zins gegenüber der SGTLLC (per 31.12.2025 in Höhe von 4,0 Mio. EUR inkl. 1,0 Mio. EUR fälligen Zins valutierend), eine überfällige Darlehensforderung von 200 TEUR sowie überfällige Forderungen aus Anzahlungen von 500 TEUR gegenüber der SGTBB und überfällige gut 1,4 Mio. EUR Auslagererstattungsforderungen gegenüber Fondsentitäten der SGT-Gruppe übertragen. Die Rückzahlungen dieser Forderungen unterliegen keinen Bedingungen und sind fällig. Nur ein Teilbetrag von gut 2,5 Mio. EUR zzgl. 0,4 Mio. Zins also insgesamt 2,9 Mio. EUR der Darlehensforderung von 3,9 Mio. EUR wird (erst) spätestens am 31.12.2027 zur Rückzahlung fällig.

Ein weiteres signifikantes Risiko des PGH-Konzerns ergibt sich aus den rechtlichen Auseinandersetzungen mit der SGT Capital-Gruppe um die Durchsetzung der nach Ansicht der PGH bestehenden Forderungen von aktuell 6,1 Mio. EUR. Die SGT-Gruppe hat bezüglich allen drei vorstehend genannten Forderungen der PGH eine Aufrechnung mit den von ihr erhobenen Gegenforderungen (Clawbacks) behauptet. Eine Aufrechnung ist bei zwei der Forderungen hingegen vertraglich ausgeschlossen und hinsichtlich der dritten Forderung nach Ansicht der PGH unmöglich, weil sich die behauptete Gegenforderung gegen die TGS24 richtet, während die Forderung der PGH zusteht.

Die oben dargestellten Risiken stellen nach Ansicht der Geschäftsführung entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen und bestandsgefährdende Risiken für die PGH dar.

Prognosebericht

Im Segment **Investment** erwartet die Gesellschaft über ihr gesamtes Beteiligungsportfolio für das Geschäftsjahr 2026 Wertsteigerungen und insgesamt ein positives Ergebnis von 2,0 Mio. EUR nach Steuern. Das Ergebnis der GSGVC ist jedoch nur schwer prognostizierbar und kann deshalb sowohl deutlich besser als auch deutlich schlechter ausfallen als erwartet.

The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA

Die Mutter- und Holdinggesellschaft prognostiziert auf Basis ihrer laufenden Aufwendungen und beschränkter eigener Umsatzerlöse einen Verlust von monatlich gut 100 TEUR nach Steuern.

PGH Konzern

Die Prognose für den PGH-Konzern ergibt sich aus der Addition der vorstehenden Teilprognosen. Unter dem Strich erwartet die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2026 einen Gewinn bis zu 1 Mio. EUR.

Frankfurt am Main, den 30. Juni 2026

Für die geschäftsführende Komplementärin



Christoph Gerlinger

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die

von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Ausführungen des Konzerns im Abschnitt 3 des Lageberichts und in Abschnitt 2.7.2 des Konzernanhangs, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass für den Konzern neben Risiken aus der geplanten Neuausrichtung, hinsichtlich der Rückzahlungen bestehender Forderungen, Verlustrisiken aus dem Venture-Capital-Portfolio und Rechtsrisiken insbesondere Liquiditätsrisiken bestehen. Diese Gegebenheiten, zeigen, dass eine wesentlichen Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die bestandsgefährdende Risiken im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen. Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2025 verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben des Konzernlageberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und

Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im

Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 30. Juni 2026

Wedding & Cie. GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Johannes Wedding

Oliver Robbe

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

KONTAKT UND IMPRESSUM

KONTAKT

The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA

Investor Relations

Tel +49 (0) 69-34868224

Fax +49 (0) 69-34868221

E-Mail ir@tpgholding.com

www.tpgholding.com

IMPRESSUM

The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA

c/o The Payments Group Management GmbH

Humboldtstraße 60B

60318 Frankfurt am Main

Deutschland